Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv
(früher Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts)

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark
In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hansa 2447—51

Nr. 11 | Hamburg, den 12. März 1920. | 5. Jahrg.

Inhalt:

Wirtschaftsdienst-Preisausschreiben Seite 169
Die Kriegsentschädigung „ 170
Die Anrechnung des Kohlentributs „ 172
Länder-Berichte:
Die Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie „ 174
Kaukasus „ 176
Finnland Seite 178
Italien „ 179
Weltwirtschaftliche Übersichten:
Geld und Kapital „ 180
Schiffahrt und Schiffbau „ 182
Vermischtes „ 183
Neueingänge „ 184

Wirtschaftsdienst-Preisausschreiben

Die sprunghafte Steigerung der Preise, die wir im eigenen Lande, aber auch im Auslande beobachten, ändert von Tag zu Tag ihr Verhältnis zu den Einkommen. Sie zwingt daher die wirtschaftenden Individuen, zu versuchen, die Einkommen den gestiegenen Preisen anzupassen.

Darin liegt ein Faktor ständiger Beunruhigung für unser Wirtschaftsleben. Unzufriedenheit und unaufhörlich in unberechenbarer Weise einander ablösende Streiks sind die Folge davon. Dadurch wird unsere Volkswirtschaft noch vollends zerrüttet. Und nicht nur die handarbeitenden Schichten der Bevölkerung, auch der Mittelstand, namentlich die Beamten, ringen mit dem Problem, wie jenem Mißstande sinkender Einkommen infolge steigender Preise abgeholfen werden könne. Denn ein Existenzminimum muß jedem erhalten bleiben, sonst führt die Not zu Handlungen, welche die Vernunft nicht mehr billigen kann.

Auch der Staat muß dieser Tatsache wohl oder übel Rechnung tragen. Sein Budget gerät jedoch in Unordnung durch die Schwierigkeiten, in den Bezügen der Staatsarbeiter und -Beamten mit den fieberhaft nach oben gehenden Preisen Schritt zu halten.

Vor allem aber wird dem Unternehmer die Grundlage für eine sichere Kalkulation entzogen und die Tendenz zur Preissteigerung, soweit er bei dieser mitwirken kann, verstärkt, wenn er sich jeden Augenblick neuen Lohnforderungen gegenübersieht, für die jedenfalls, auch wenn sie berechtigt sind, jede Norm fehlt.

So bildet das Mißverhältnis zwischen der Bewegung der Preise und Einkommen und die Unzulänglichkeit der bisherigen Art der Anpassung beider aneinander ein fressendes Übel an unserem Wirtschaftskörper, dessen Beseitigung sowohl vom Standpunkt der Gütererzeugung als auch aus sozialpolitischen Gesichtspunkten nach Kräften erstrebt werden muß. Es bestehen auch innige Zusammenhänge zwischen diesem Problem und dem Elend unserer Finanzen und unserer Währung.

Was kann in dieser Lage geschehen?

Im Auslande sind seit längerer Zeit Versuche gemacht worden, die Löhne und Gehälter systematisch den Preisen anzugleichen. Und zwar durch automatisch mit dem jeweiligen Steigen des Preisniveaus eintretende Zuschläge zu dem Einkommen. Die Voraussetzung dafür bildete die Beobachtung der Preisbewegung auf Grund von Indexziffern. Über diese Versuche besteht nun in Deutschland, aber auch im Auslande, eine viel zu geringe und darum kaum für die Praxis nutzbar zu machende Kenntnis. Es fehlt durchaus eine umfassende und eingehende Untersuchung dieser Bestrebungen und der Erfahrungen, die bisher mit ihnen gemacht worden sind. In diesen Zusammenhang gehören auch die von der deutschen Regierung unternommenen Versuche zur Senkung der Lebensmittelpreise durch besondere Kredite und die von einigen Währungspolitikern erhobene Forderung, die Durchschnittswarenpreise zum Ziel einer Stabilisierung der Wechselkurse und der Geldschöpfung zu machen. Eine Klärung dieser Fragen ist dringend zu wünschen, um von da aus zu einer besseren Wirtschaftspolitik zu gelangen.

Es ist daher sehr dankenswert, daß die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Hamburgischen Universität den Beschluß gefaßt hat, Mittel, die ihr aus einer dem „Wirtschaftsdienst“ gewidmeten Stiftung in Höhe von 3000 ℳ zur Verfügung gestellt worden sind, — mit der Maßgabe, sie zu einem Preisausschreiben über ein der wissenschaftlichen Bearbeitung dringend harrendes Problem der deutschen Wirtschaftspolitik zu verwenden — in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen. Die Fakultät hat als Thema dieses Preisausschreibens festgesetzt:

„Die Methoden der Anpassung der Lohnhöhe an die Preisbewegung“.

Wie in der von der Fakultät erfolgten, an anderer Stelle dieser Nummer im Wortlaut abgedruckten Ankündigung näher dargelegt wird, sollen in den Arbeiten auch die für den Zweck

der Untersuchung brauchbaren statistischen Methoden der Ermittlung der Preishöhe und der Lebenskosten dargelegt und geprüft werden. Es sollen schließlich die Folgen erörtert werden, die sich bei einer allgemeinen Anwendung veränderlicher Lohnskalen volkswirtschaftlich und privatwirtschaftlich ergeben würden. Insbesondere ist zu prüfen, wie solche gleitenden Lohn- und Gehaltsskalen auf die Kalkulationsmethoden des Unternehmers und auf die Entwicklung der Preishöhe einwirken würden.

Hinsichtlich der Einzelheiten des Preisausschreibens weisen wir auf die Ankündigung selbst hin. Hier sei noch mitgeteilt, daß für die beste Bearbeitung des Gegenstandes ausgesetzt sind

ein I. Preis von 1500,— ℳ, ein II. Preis von 1000,— ℳ, ein III. Preis von 500,— ℳ.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind in einem etwa 400 Druckzeilen umfassenden Aufsatze niederzulegen, der zum Abdruck im „Wirtschaftsdienst" bestimmt ist.

Wir geben zum Schluß der Hoffnung Ausdruck, daß die Beteiligung an dem Preisausschreiben recht rege sein möge und daß alle dafür in Betracht kommenden Kreise der Theorie und Praxis gernden Wettbewerb um die beste Lösung der Aufgabe aufnehmen werden. Dann wird das Preisausschreiben zu seinem Teil dazu beitragen, dem deutschen Wirtschaftsleben die Ruhe und Stetigkeit wiederzugeben, die es zu seinem Unglück verloren hat.

Die Kriegsentschädigung

II. Das deutsche Mißverständnis

In der Wilsonschen Botschaft vom 8. Januar 1918 war die Wiederherstellung der besetzten Gebiete Belgiens, Nordfrankreichs, Serbiens, Rumäniens und Montenegros als unumgängliche Friedensbedingung bezeichnet worden. Daß darüber hinaus Deutschland keine finanziellen Lasten aufgebürdet werden sollten, zeigt die Wilsonsche Kundgebung vom 5. Februar 1918, in der er, unter nachdrücklicher Berufung auf die deutsche Juli-Resolution, die Forderung: „Keine Annexionen, keine Kriegsentschädigungen (contributions), keine Strafzahlungen (punitive damages)" sich zu eigen macht.

Ob die Lansing-Note vom 5. November den Kreis der von Deutschland zu übernehmenden Verpflichtungen vergrößert hatte, war eine strittige Frage geblieben. Nach deutscher Auffassung sollte sie nur besagen, daß sich die Pflicht zur Wiedergutmachung nicht nur auf die zerstörten Sachwerte, sondern auf jeden Schaden erstrecken solle, den die Zivilbevölkerung der besetzten Teile Belgiens und Frankreichs „infolge der deutschen Angriffe" erlitten haben. In den Ländern des feindlichen Verbandes aber war man allgemein davon überzeugt, daß die Note extensiv interpretiert werden müsse und daß sie dem Wortlaut und dem Sinn nach feststellte, daß nicht nur die besetzten Gebiete (und zwar allein nicht nur die von Deutschland erwähnten) wiederhergestellt, sondern daß auch sonst jeder Schaden vergütet werden müsse, der irgendwelchen Zivilpersonen der Verbündeten und Gesellten Mächte an irgend einem Ort durch irgendwelche Kriegshandlungen zu Land, zur See oder in der Luft zugefügt worden war. Folgt man dieser Auffassung, so wären die durch Luftangriffe auf englische Städte oder durch Versenkung amerikanischer Schiffe geschädigten Zivilpersonen im Hinblick auf die Kriegsentschädigung durchaus der geschädigten belgischen und nordfranzösischen Zivilbevölkerung gleichzustellen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß diese Klausel auf Betreiben Englands in die Lansing-Note eingefügt worden ist. Es sind überwiegend englische Interessen, die dadurch geschützt werden; hätte man sich streng an den Text der Wilsonschen Kundgebungen gehalten, so wäre England bei der Verteilung der deutschen Entschädigungszahlungen ganz leer ausgegangen.

Die Verteidigung der deutschen Auffassung wird dadurch erschwert, daß sie mit dem Text der Vierzehn Punkte nicht ohne Schwierigkeiten in Einklang zu bringen ist. Wie soll die Einbeziehung der Balkanstaaten in die Wiedergutmachungsaktion verstanden werden, wenn man nicht den Gedanken zugrunde legt, daß die auf allen Kriegsschauplätzen verursachten Schädigungen privater Interessen zum Gegenstand der feindlichen Forderungen erhoben werden sollten? Nimmt man aber dieses Prinzip an, so erscheint die extensive Interpretation der Lansing-Note nur folgerichtig. Es ist dann billig, daß diejenigen Schädigungen, die Zivilpersonen auf dem Boden der okkupierten Gebiete durch irgendwelche Kriegshandlungen erlitten haben, keinen Vorzug vor solchen Schädigungen haben sollen, die an anderen Orten, infolge irgendwelche Kriegshandlungen, erlitten worden sind. Wo ein Dampfer versenkt oder ein Bahnhof durch Bombenwurf zerstört wurde, war ebenso der Begriff des Kriegsschauplatzes anwendbar, wie auf die flandrischen und mazedonischen Schlachtfelder. Es ist bezeichnend, daß auch ein so wenig voreingenommener und so kritischer Beurteiler wie Keynes die extensive Auffassung der Lansing-Note für selbstverständlich hält. Nach seiner Darstellung kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Staatsmänner des Verbandes der Note diesen Sinn geben wollten. So schwer es dem deutschen Schriftsteller sein muß, auch nur in einem Punkt die feindliche Argumentation für gewichtiger zu halten als die Auffassung der deutschen Friedensdelegation, so müssen wir doch anerkennen, daß die feindliche Deutung der Lansing-Note eher in Übereinstimmung mit den Wilsonschen Vierzehn Punkten zu bringen ist als die deutsche Auffassung, die nur dadurch möglich wird, daß man die Bestimmungen über den Wiederaufbau der Balkanstaaten, die in jenen Vierzehn Punkten getroffen waren, auf Grund einer ungestützten Hypothese anders deutet als die entsprechenden Bestimmungen über Belgien und Nordfrankreich.

*

Dieses Zugeständnis aber macht erst den ganzen Abgrund sichtbar, der zwischen dem Inhalt der Lansing-Note (auch der extensiv interpretierten) und dem Inhalt der Versailler „Conditions de paix" klafft. Hier ist überhaupt nicht mehr nur von solchen Schäden die Rede, die der Zivilbevölkerung der Verbündeten zugefügt worden sind, sondern schlechthin von „allen Schäden, wie sie in Anlage I (des Abschnitts: Wiedergutmachungen) näher bestimmt sind". In dieser Anlage aber werden aufgeführt:

1. Schäden, die von Zivilpersonen oder den von ihnen versorgten Hinterbliebenen erlitten worden sind, gleichviel an welchem Ort, wenn nur der Schaden durch irgendwelche Kriegshandlungen zu Land, zur See oder in der Luft verursacht worden war, und soweit er die Person oder das Leben betrifft.
2. Schädigungen von Zivilpersonen an Leben und Gesundheit infolge von Akten der Grausamkeit, Gewalttätigkeit, Mißhandlung (einschließlich Internierung, Aussetzung auf hoher See, Deportation, Zwangsarbeit usw.).

3. Schädigungen infolge von irgendwelchen gegen die Gesundheit, die Arbeitsfähigkeit oder Ehre gerichteten Handlungen.
4. Schädigungen infolge von schlechter Behandlung von Kriegsgefangenen.
5. Alle Lasten, die den Völkern des feindlichen Verbandes aus Pensionszahlungen und Entschädigungsleistungen an militärische Opfer des Krieges (Verstümmelte, Kranke oder Invaliden) und ihre Hinterbliebenen erwachsen.
6. Kosten der von den Regierungen der Verbündeten Mächte gewährten Unterstützung von Kriegsgefangenen, ihrer Familien oder von ihnen versorgter Personen.
7. Kosten der Unterstützung von Familien der zum Heeresdienst Einberufenen, sowie der von ihnen versorgten Personen.
8. Schädigungen von Zivilpersonen infolge von ungenügend entlohnter Zwangsarbeit.
9. Schäden an allem Eigentum, gleichviel welchen Ortes, das einer der Verbündeten Mächte oder ihren Staatsangehörigen zusteht (mit Ausnahme von Heeres- und Marine-Anlagen und -Material) und das durch feindliche Maßnahmen weggeführt, beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört worden ist.
10. Kontributionen, Geldstrafen usw., die Deutschland den besetzten Gebieten auferlegt hat.

Wenn es von einigen Punkten dieser Liste zweifelhaft sein mag, ob die Anerkennung der Lansing-Note auch bei extensiver Interpretation einen Rechtsanspruch auf die geforderte Entschädigung begründet, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Einbeziehung der Pensions-Zahlungen, der Kriegsbeschädigten-Renten und der Familien-Unterstützungen nur durch ein ungeheuerliches Sophisma in die Lansing-Note hineingedeutet werden kann. Es bedarf keines ausführlichen Beweises, daß der Tod oder die Verwundung eines Soldaten einen Heeresangehörigen, nicht aber eine Zivilperson betroffen haben und daß die Zahlungen, die an seine Hinterbliebenen oder an die sonst in ihrem Einkommen geschmälerten Versorgungsberechtigten gerichtet werden, nicht einen durch eine Kriegshandlung verursachten „Schaden von Zivilpersonen", sondern einen aus der Durchführung seiner Sozialpolitik erwachsenden Ausgabeposten des Staates darstellen. Wollte man hier, wie es das Versailler Dokument tut, zwischen „Völkern" und „Staaten" unterscheiden, so würde mit der gleichen Art von Logik die Gesamtheit der Kriegskosten in den Begriff der Zivilschäden einbezogen werden können, da es ja in jedem Fall die „Völker" sind, die durch Steuern, Zölle und andere Mittel der Finanzpolitik für die Ausgaben des „Staates" aufzukommen haben.

*

Mit welchen Mitteln hat die deutsche Friedensdelegation diese ganz und gar grundlosen Überforderungen abzuwehren versucht? Sie erhebt in ihrer abschließenden Note vom 29. Mai mit Recht Einspruch dagegen, daß der feindliche Entwurf der Friedensbedingungen über das hinausgeht, „was in den feindlichen Kundgebungen und Abmachungen des Jahres 1918 enthalten war." Sie wendet sich besonders dagegen, daß die in Anlage I zu Artikel 232 aufgezählten Schäden nur zum Teil die Zivilpersonen in den besetzten Gebieten betreffen, zum anderen Teil aber 1. Schäden von Zivilangehörigen der Verbündeten und Gesellten Mächte, die in andern als den besetzten Gebieten verursacht sind; 2. Schäden der Alliierten und Assoziierten Staaten selbst; 3. Schäden von Militärpersonen dieser Staaten; 4. Schäden, die nicht durch den Angriff Deutschlands, sondern durch seine Verbündeten den Verbündeten und Gesellten Mächten, ihren Militärpersonen und ihren Zivilpersonen zugefügt worden sind." Man erwartet nun eine kühle Analyse der feindlichen Liste der Schadens-Kategorien, mit überlegener Logik die mit der Lansing-Note vereinbarten von den grundlosen und sophistischen Ansprüchen sondernd; man erwartet eine Anklage der Leidenschaft gegen die Kunstgriffe sachwalterischer Taschenspielerei die sich vermißt, vor dem Antlitz der Geschichte Recht und Unrecht wie Bälle zu vertauschen; man erwartet ein Wort, das die stumpfe Welt aufzuhorchen zwingt und das lügnerische Gespinnst für immer zerreißt . . .

Nichts dergleichen geschieht. Die Friedensdelegation fügt ihrer Aufzählung lediglich hinzu, diese Abweichungen „legen die Annahme nahe, daß sie (die Feinde) jetzt, über die vertragsmäßige Vereinbarung hinaus, eine Verpflichtung von Ersatz, für jede im Verlauf des Krieges begangene völkerrechtswidrige Handlung festsetzen wollen."

Es ist nicht leicht einzusehen, wie die Delegation auf diesen Gedanken verfallen konnte und noch weniger leicht, wie sie ihn begründen wollte. Die wichtigsten Abweichungen des Vertrages von den früheren Abmachungen betreffen die Pensions- und Unterstützungszahlungen: diese aber sind aus dem Gedanken irgendwelcher Völkerrechtsbrüche überhaupt nicht zu verstehen. Das gleiche gilt von fast allen übrigen Forderungen, die nicht in den Wilsonschen Kundgebungen begründet sind. Die Verbündeten Regierungen hatten überdies in ihrer Note vom 20. Mai 1919 nachdrücklich erklärt, die Begründung ihrer Schadensansprüche liege nicht in deutschen Völkerrechtsbrüchen, sondern in der deutschen Schuld am Kriegsausbruch. Mehr noch: es stellt sich bei unbefangener Prüfung der Abweichungen gerade das Gegenteil der von der Delegation gemachten „Annahme" heraus: weitaus die wichtigsten der problematischen feindlichen Ansprüche stellen nicht Annäherungen, sondern Abweichungen von dem Gedanken der Völkerrechtssühne dar. Es war die deutsche Regierung, die aus der Anerkennung einer solchen Sühnepflicht die Pflicht zur Wiederherstellung der belgisch-nordfranzösischen besetzten Gebiete gefolgert hatte.

Sie hat es anscheinend unbeachtet gelassen, daß schon die Vierzehn Wilson-Punkte von einer ganz anderen Anschauung ausgingen; daß die Lansing-Note diese andere Anschauung ausgesprochen hat; und daß nach der Annahme dieser Note jeder Versuch einer Deutung der Vierzehn Punkte nach irgend welchen Sonder-Hypothesen zur Erfolglosigkeit verurteilt sein mußte.

*

Wenn die deutsche Delegation sich dennoch nicht zum Verlassen ihres immer schwerer haltbaren Standpunkts entschlossen hat, so können dafür zwei Motive bestimmend gewesen sein. Es ist möglich, daß sie sich darüber zu täuschen neigte, welcher Grad von dynamischer Wirklichkeit im letzten Stadium des Krieges noch der Verletzung der belgischen Neutralität innewohnte. Die Tatsache, daß der Bruch des Neutralitätsvertrags sich als das wirksamste Motiv der feindlichen Kriegspolitik und der feindlichen Propaganda erwiesen hatte und daß die Wiederherstellung Belgiens in den Bemühungen zur Herbeiführug des Friedens in den Mittelpunkt der feindlichen Forderungen gestellt zu werden pflegte — hatte vielleicht in Deutschland eine falsche Vorstellung von dem Gewicht entstehen lassen, das diesen Forderungen bei der Endabrechnung zufallen würde. Nun mußte man erfahren, daß die Wiederherstellung Belgiens in dem Augenblick aufgehört hatte, die erste und wichtigste Forderung der Verbündeten zu sein, wo nicht mehr ein auch dem blödesten Ohr vernehmliches Feldgeschrei gesucht wurde, mit dem man die trägen Massen von fünf Kontinenten für eine angeblich gemeinsame Sache in Bewegung setzen konnte—

sondern wo die verzweifelten Finanzminister aller Verbündeten Mächte sich um die imaginäre Beute einer deutschen Kriegsentschädigung drängten ... Es war nicht schwer gewesen, die Veränderung der Sachlage vorauszusehen. Die Gleichstellung der Balkanstaaten mit Belgien und Nordfrankreich durch die Wilson-Punkte, die extensive Interpretation der Lansing-Note waren die ersten Anzeichen dieser Wendung gewesen. Der Entwurf der Friedensbedingungen besiegelte sie. Die deutsche Regierung aber lebte in dem Glauben fort, daß man von ihr vor allem erwarte, daß sie ihre Völkerrechtsbrüche sühne ... Sie hat sich denn auch in ihren Gegenvorschlägen, über die in der Lansing-Note anerkannten Verpflichtungen hinausgehend, zur Übernahme aller der Anleihen verpflichtet, die der belgische Staat bei seinen Verbündeten bis zum 11. November 1918 für Kriegszwecke aufgenommen hat. Sie hat allerdings bemerkt, daß sie sich dazu lediglich auf Grund freiwilligen Entgegenkommens entschließe. Die politischen Vorteile, die sich aus dieser Haltung für die Zukunft der deutsch-belgischen Wirtschaftsbeziehungen ergeben können, sind indessen, verglichen mit den aus der Belastung der deutschen Währung entstehenden Schwierigkeiten, viel zu unsicher und sekundär, als daß man nicht annehmen müßte, daß der Sühnegedanke auch hier maßgebend, mindestens aber mitbestimmend gewesen sei. Für die Staatsmänner des feindlichen Verbandes waren jedoch die Völkerrechtsbrüche ein unbrauchbares Requisit geworden: sie hatten vortreffliche Dienste geleistet als es galt, ihre Völker zum Krieg zu bewegen; am Konferenztisch aber hätte eine Bevorzugung der durch Völkerrechtsbrüche geschädigten Staaten vor den übrigen die Auseinandersetzung der Verbündeten und Gesellten Egoismen nur gestört. Wenn man nicht hoffen konnte, den feindlichen Verband in mündlichen Verhandlungen zu sprengen, so mußte das Zurückgreifen auf den Sühnegedanken sich als politisch unzweckmäßig erweisen: die Interessen der Mehrheit der Gegner wurden dadurch verletzt.

Wahrscheinlich aber war die Haltung der deutschen Delegation von einer andern Erwägung bestimmt oder mitbestimmt: Gab man nämlich die Begründung durch den Völkerrechtsbruch auf, so entstand ein Vakuum, das nicht leicht auszufüllen war. Es genügte nach der Auffassung der deutschen Vertreter nicht, die Anerkennung der in der Lansing-Note umgrenzten Schadenersatzansprüche aus der Tatsache des Besiegtseins zu folgern: diese Anerkennung mußte vielmehr aus einer moralischen Schuld Deutschlands deduziert werden. Wollte man sich aber nicht zur Schuld am Kriege überhaupt bekennen, so blieb nur die Begründung, die man durch einzelne Akte der Kriegführung auf sich geladen hatte.

Hatte man in Wirklichkeit noch die Freiheit der Wahl zwischen diesen Möglichkeiten? Artikel 231 der Friedensbedingungen fordert von Deutschland die Anerkennung, daß das Reich und seine Verbündeten „für alle Verluste und Schäden verantwortlich seien, die die Verbündeten und Gesellten Regierungen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde, erlitten haben." Als die deutsche Friedensdelegation in ihrer Note vom 13. Mai 1919 dagegen einwandt, Deutschland habe die Verpflichtung zur Wiedergutmachung auf Grund der Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918 auf sich genommen, durchaus unabhängig von dem Problem der Schuld am Kriege — antwortete Clémenceau (am 20. Mai 1919), diese Frage sei gerade durch die Lansing-Note entschieden. Diese Note spreche von der Wiedergutmachung aller Zivilschäden „aus dem Angriff Deutschlands zu Lande, zu Wasser und in der Luft." Indem Deutschland es verabsäumte, gegen diese Feststellung damals Protest einzulegen, habe es sie als berechtigt anerkannt.

Die Deutsche Delegation hat in ihrer Note vom 24. Mai die Handhabe zur Auflösung dieses Trugschlusses gegeben: Die deutsche Regierung hatte unter dem „Angriff Deutschlands" immer nur den Angriff auf Belgien (und durch Belgien auf Nordfrankreich) verstanden. Diese Auffassung beruhte indessen auf einer Reihe von Illusionen. Der Gang der Dinge berechtigt zu der Frage, ob nicht eine Anfrage, eine Erklärung oder Verwahrung, im November 1918 von der deutschen Regierung abgegeben, diese Trugbilder zerstört, dem Lande aber unendlichen Schaden erspart hätte.

(Ein dritter Aufsatz folgt.) *Kurt Singer*

Die Anrechnung des Kohlentributs

Während die Feinde, wie in Nr. 11 des „W.-D." näher dargelegt wurde, Deutschland nicht gestatten, die zwangsweisen, durch Bahn oder Leichter zu bewirkenden Kohlenlieferungen zu höheren als den Inlandspreisen auf die „Wiedergutmachung" anzurechnen, stehen sie durchaus auf dem Standpunkte, daß die einheimische Bevölkerung zu bevorzugen ist, wenn es sich um ihre eigenen Länder handelt. Sie messen umsomehr mit zweierlei Maß, als ein höherer Auslandspreis nach unseren früheren Ausführungen einzig einen Ausgleich für die schweren Belastungen der deutschen Volkswirtschaft durch das Ausland herbeiführen, das deutsche Volk also noch keineswegs, wie es in den feindlichen Staaten infolge der von ihnen betriebenen Differenzierung zwischen In- und Auslandspreis der Fall ist, günstiger stellen würde.

Bezeichnend für diese zwiespältige Politik sind die Maßnahmen, die England inbezug auf die Preise seiner heimischen Kohle seit geraumer Zeit getroffen hat.

Bereits im Juli 1919 bezifferte Sir Auckland Geddes den Gewinn Großbritanniens aus der Kohlenausfuhr auf 16 s je Tonne, um welchen Betrag der inländische Kohlenpreis erhöht werden müßte, wenn diese Ausfuhr wegfiele. Am 1. 12. 19 hat England die Preise inländischer Kohle für weite Verbraucherkreise (Hausbrandkohle!) um 10 s die Tonne herabgesetzt; der Wirtschaftsminister erklärte damals, daß die Kohle im Inlande mit Verlust verkauft werde, nämlich daß die Durchschnittspreise unter den Selbstkosten lägen. Seit Jahren hatten die Kohlenarbeiter Kohle in Menge von etwa 6 Mill. Tonnen jährlich entweder ganz frei oder nur zu geringfügigen, rein nominellen Preisen erhalten, und an diesem Privileg sollten nunmehr durch die Preissenkung die übrigen Konsumenten von Hausbrandkohle teilnehmen. Bei dieser Gelegenheit stellte Sir Auckland Geddes weiter fest, daß sich die Preise für Exportkohle auf noch nie dagewesener Höhe befänden.

Wie England diese Lage ausnutzt, dafür sind Darlegungen der „Times" in einem Leitartikel „Der Kohlenskandal" vom 4. 12. 19 sehr lehrreich. Es heißt dort: „Die Situation kann so zusammengefaßt werden, daß wir den auswärtigen Kunden rupfen, um zu Hause den Preis für Haushaltungskohle bedeutend unter den Produktionskosten halten zu können." Weiter ist die Rede von der „unmoralischen Seite" dieser „Ausbeutung", durch die vor allem auch Englands Verbündete benachteiligt würden. Der Preis der britischen Kohle betrage im Hafen von Rouen, wo er am niedrigsten sei, 10 £ die Tonne gegen 3 £ in England. Ein Londoner Bericht der „Information" Nr. 299 vom 5. 11. 19 gibt nach Äußerungen eines englischen Bergwerksunternehmers den Preis für die Lieferung von Kohle ins Inland auf 47 s, nach Neutralien auf 82 s an. Neuerdings stellt sich der Preis englischer Kohle für Frankreich durchschnittlich auf 132,75 fr. („Information", Nr. 49 vom 18. 2.)

Wir haben nun in unsern bisherigen Ausführungen lediglich die zwangsweisen Lieferungen Deutschlands auf dem Landwege und durch Leichter betrachtet. § 6b von Teil VIII,

Abschnitt 1, Anlage 5 des Friedensvertrages trifft nun noch Bestimmungen über die Abgabe der Kohle auf dem Seewege: Der Preis derselben ist danach entweder der deutsche Ausfuhrpreis frei an Bord in den deutschen Häfen oder der englische Ausfuhrpreis frei an Bord in den englischen Häfen und zwar immer der niedrigere von beiden. Hier ist also zum ersten und einzigen Male von einem deutschen „Ausfuhrpreis" die Rede, dessen nähere Kennzeichnung fehlt und der daher noch besonderer Klarstellung bedürfte. Ebenso wie der den Landlieferungen zugrunde gelegte deutsche Inlandspreis den Preis der britischen Ausfuhrkohle nicht übersteigen darf, findet dieser deutsche Ausfuhrpreis für Lieferungen zur See eine obere Grenze im englischen Exportpreis. Denn es wird zwischen dem deutschen und dem englischen Preis für Ausfuhrkohle gewählt und der niedrigste von beiden für die sogenannte Wiedergutmachung in Rechnung gestellt.

Fraglich ist, ob man überhaupt so ohne weiteres und ganz allgemein von einem deutschen Ausfuhrpreis reden darf wie es der Versailler Vertrag tut. Die verhältnismäßig geringen Mengen Kohle, die Deutschland noch, abgesehen von den zwangsläufigen Lieferungen gemäß dem Friedensvertrag, an das Ausland abgeben kann bzw. muß, um leben zu können, sind an die Gegenleistung von dringendstem Lebensbedarf durch jene Länder gebunden. Die Festsetzung der Preise erfolgt daher in engem Zusammenhang mit den Abmachungen über diese Kompensationen, unterliegt also von Fall zu Fall besonderer, jeweils abweichender Regelung. Die Begriffe, die man in der Vorkriegszeit mit der Bezeichnung „Auslandspreis" verband, sind daher hinfällig. Umso schwieriger die Feststellung eines deutschen Exportpreises für Kohle.

Immerhin liefern die in der letzten Zeit mit neutralen Staaten getroffenen Abmachungen über die Ausfuhr deutscher Kohle einige Anhaltspunkte. Im Dezember 1918 einigte sich das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat mit Holland dahin, die Tonne Kohle für 46 fl abzugeben, bei einer automatischen Ermäßigung dieses Preises um 5 fl für das Vierteljahr, so daß der Preis je Tonne im letzten Quartal 1919 auf 31 fl je Tonne angelangt war. Dieser Vertrag wurde seinerzeit von den Behörden genehmigt in der Annahme, daß die Schifffahrtspreise eine Verbilligung erfahren und dann die deutsche Kohle gegenüber der englischen und amerikanischen konkurrenzfähig würde. Die wirtschaftliche Entwicklung seit 1918 hat namentlich durch das ungeheure Sinken unserer Valuta einen Lauf genommen, der diese Erwägungen und die aus ihnen hervorgegangenen Preissetzungen als höchst unglücklich erscheinen läßt. Die deutsche Kohle wurde verschleudert. Einem von Holland am Weltmarkt gezahlten Kohlenpreis von durchschnittlich 75 fl Ende 1919 stand ein deutscher Preis von 31 fl gegenüber. Am 31. 12. 19 lief der Vertrag ab und anläßlich eines neuen Kohlenabkommens forderte Deutschland 60—80 fl je Tonne, bemühte sich also, das Mißverhältnis richtig zu stellen (vgl. „Deutsche Allgemeine Zeitung", Nr. 591 vom 1. XII. 19 und Nr. 31 vom 17. 1. 20).

Nach „Finanstidende", Nr. 22 vom 25. 2. 20 zahlte Dänemark für deutsche Kohle vor November 1919 für die Tonne 101 Kr. Bei Abschluß eines neuen Vertrages am 31. 1. 20 verlangte Deutschland 227 Kr je Tonne, jedoch wurden schließlich zunächst die Februarlieferungen mit 180 Kr je Tonne festgesetzt. Hierbei handelte es sich um Gaskohle.

Die Schwierigkeiten lassen sich vielleicht beheben, wenn den deutschen Kohlenlieferungen der britische Ausfuhrpreis zugrunde gelegt wird. Dabei erforderte die Gerechtigkeit, daß dieser Preis auch für die mit der Bahn oder durch Leichter erfolgenden Abgaben in Rechnung gesetzt würde, statt der deutschen Inlandspreise, wie es der Versailler Vertrag bestimmt. Denn sonst hat England einen ganz ungeheuren Vorsprung. Einige Zahlenangaben mögen belegen, in welchem Maße Deutschland ausgebeutet wird.

Nach dem „Economist" v. 28. 2. 20 kostet beste Dampfkohle für die Ausfuhr aus dem Tynebezirk 115—120 s je t. Nun notiert das £ gegenwärtig in Berlin und Hamburg etwa 340 ℳ, der Schilling also 17 ℳ. Demnach kostet eine Tonne obiger Kohle in Mark zurzeit 17 × 115 bzw. 120 = 1955 — 2040 ℳ. Der gewaltige Unterschied zwischen den deutschen Inlandspreisen springt ohne weiteres in die Augen, wenn man bedenkt, daß die höchstbezahlte Kohlensorte in Deutschland am 1. 2. 20 226,20 ℳ pro Tonne kostete, während Koks bis zu 261,30 ℳ, Briketts bis zu 223 ℳ je t bezahlt wurden. Die englische Kohle wird also vom Ausland mit dem Neunfachen der Summe bezahlt, die Deutschland für die Lieferungen durch Bahn oder Leichter auf die „Wiedergutmachung" angerechnet wird. Bei solchen gewaltigen Unterschieden erübrigt es sich, den Vergleich genau, für die einzelnen Kohlenqualitäten, durchzuführen, zumal wir die höchsten deutschen Preise herausgegriffen haben (vgl. dazu „W.-D." Nr. 9 v. 27. 2. 20). Die inzwischen eingetretene weitere Erhöhung der Inlandspreise für Kohle um durchschnittlich 15 ℳ je t ab 1. 3 20 ausschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer läßt das Mißverhältnis zu den englischen Exportpreisen auch nicht geringer erscheinen[1]) Zur Vervollständigung des Bildes seien hier noch einige weitere, der Zeit der Festsetzung nach allerdings bereits etwas zurückliegende englische Ausfuhrpreise mitgeteilt (nach dem „Auslands-Nachrichtendienst", Berlin, Nr. 3. v. 27. 12. 19). Im Cardiffer Bezirk sind im November 1919 für Lieferungen 1920 für Briketts 75 s und mehr, für Koks 110 s (bei einem Inlandspreis von 52 s 6 d bis 70 s) ab Ofen bewilligt worden. Im Glasgower Distrikt stellten sich damals die Preise für die besten Sorten auf 90—95 s fob, für Dampfkohle auf 60 s 6 d —85 s, gewaschene Nüsse auf 63 s—67 s 6 d, Perlkohle 60 s —67 s fob Glasgow. Nach dem heutigen Stand der Vatuta beliefen sich diese Preise auf 1020—1870 ℳ, während im November 1919 die deutschen Inlandspreise für Kohle, Koks und Briketts höchstens 85 60, 98.80, 126,85 und 98,75 ℳ betrugen (vgl. „W.-D." Nr. 9 v. 27. 2. 20).

Wir haben oben bereits den Koks in die Betrachtung einbezogen, denn nach § 7 der genannten Anlage des Friedensvertrages haben die Feinde das Recht, statt Kohle Koks zu verlangen zum Satz von 3 t Koks statt 4 t Kohle. Auch muß Deutschland nach § 8 an Frankreich Benzol, Steinkohlenteer und schwefelsaures Ammoniak liefern; anstelle des Steinkohlenteers treten nach Wahl der französischen Regierung ganz oder zum Teil entsprechende Mengen von Destillationserzeugnissen, wie leichte Öle, schwere Öle, Anthrazen, Naphthalin oder Teerpech. Nicht nur für den Koks, sondern auch für alle diese Erzeugnisse wird in § 9 bestimmt, daß der Preis derselbe ist, den die deutschen Reichsangehörigen zahlen. Die Berechnung der Verpackung und der Beförderung bis zur französischen Grenze oder bis zu den deutschen Häfen erfolgt danach zu den vorteilhaftesten Bedingungen, die für gleiche Erzeugnisse deutschen Reichsangehörigen gewährt werden. Hier wird kein Unterschied zwischen der Beförderung durch Bahn oder Leichter und dem Transport auf dem Seewege hinsichtlich des Preises gemacht; auch werden die englischen Ausfuhrpreise für diese Erzeugnisse nicht zur Wahl oder in Parallele gestellt wie bei der Kohle.

Unsere Untersuchung befaßt sich nur mit den zwangsläu-

[1]) Einschl. Kohlen- und Umsatzsteuer schwankt die Preiserhöhung in ℳ je t für den Bezirk des rhein.-westf. Kohlensyndikats für Fettkohle zwischen 18 und 22,50, für Gas- und Gasflammkohle zwischen 18 und 22, Eßkohle zwischen 17,60 und 24 60, Magerkohle östl. Revier zwischen 17,20 und 25,10, Magerkohle westl. Revier zwischen 14,40 und 24,60, Koks zwischen 10 30 und 32,10, Briketts 43,20, Schlamm- und minderwertige Feinkohle zwischen 3,10 und 6,20 ℳ.

ligen Kohlenlieferungen an die Feinde. In diesen Zusammenhang gehört nicht die Frage der Anrechnung der von uns abgetretenen Gruben auf die „Wiedergutmachung", wie der lothringischen Bergwerke, des Saarreviers, gegebenenfalls auch Oberschlesiens. Sie muß späterer Darstellung vorbehalten bleiben.

Solange die Feinde die Höhe unserer „Wiedergutmachungs"-Schuld nicht fest umrissen haben, und zwar auch nicht in einem von vornherein utopisch erscheinenden Betrage, sind sie jederzeit in der Lage, durch Heraufsetzung dieser Summen überhaupt jede Anrechnung illusorisch zu machen. Selbst wenn sie uns die günstigsten Preise für die Kohlentribute in Anrechnung brächten, wäre uns daher, wie die Dinge heute liegen, kaum geholfen. Gleichwohl war unsere Betrachtung notwendig, um die Größe des an uns begangenen Unrechts an einem weiteren Beispiel bis in alle Einzelheiten zu erhärten. Es handelt sich hier um Bestimmungen, über die hinwegzugehen der Laie leicht geneigt ist, weil sie dem ungeübten Blick nicht bedeutungsvoll und wesentlich genug erscheinen. Erst eindringender Sachverstand vermag den Geist der Ausbeutung, der in jedem Satz, ja in jedem Wort des Schandvertrags ruht, auch an solchem Orte zu erkennen und zu entschleiern.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

Die Nachfolgestaaten der österr.-ungarischen Monarchie

Der ungarische Friedensvertrag II

Der Verlust der industriellen Randgebiete — Entwicklungsmöglichkeiten von Landwirtschaft und Viehzucht — Die landwirtschaftlichen Industrien — Günstiger Stand der Kohlenversorgung — Verluste von Holz, Wasserkräften, Erdgasquellen — Die verlorene Erzbasis — Maschinen-, Textil- und Lederindustrie — Die Rückbildung der Budapester Banken

Ungarn in den Grenzen, die der Friedensvertrag ihm steckt, wird im wesentlichen ein reiner Agrarstaat sein. Um den Erfolg aller Bemühungen, die wirtschaftliches Interesse und nationalen Ehrgeiz seit Jahrzehnten an die Schöpfung einer ungarischen Industrie setzen ließen, ist Ungarn durch diesen Friedensvertrag betrogen. Es verliert nicht nur den weitaus größten Teil seines industriellen Besitzes, es verliert auch die natürlichen Grundlagen, auf denen es sich allenfalls in einer besseren Zukunft wieder eine eigene Industrie aufbauen könnte. Daß der größte Teil der ungarischen Industrie in den von den sogenannten „Nationalitäten" bewohnten Randgebieten des Landes errichtet werden mußte, hat schon früher manche Bedenken in nationalistischen Kreisen Ungarns bewirkt. Natürlich nicht, weil man jemals an die Gefahr eines Verlustes dieser Gebiete dachte, sondern weil die Industrialisierung der ungarischen Randgebiete das nationale Selbstbewußtsein, den Bildungsgrad und den wirtschaftlichen Wohlstand der „Nationalitäten" stärken mußte, und daher als latente und wachsende Bedrohung der magyarischen Hegemonie empfunden wurde. Aber die natürlichen Bedingungen der Wirtschaft erwiesen sich als stärker denn nationale Bedenken. Nur die gebirgigen Ränder des Landes enthielten die Erzlager, die Wasserkräfte, die großen Forste, die Salzlager und Erdgasquellen, auf die sich die ungarische Industrie stützen konnte. Dafür war die ungarische Tiefebene das gegebene Ackerbaugebiet, in dem nur die Hauptstadt Budapest, wie alle Großstädte, ein natürliches Industriezentrum bildete. Daher kommt es, daß auch das auf ein Viertel seines früheren Umfanges verkleinerte Ungarn noch 40—50 % seiner früheren Getreide- und Kartoffelernte wird liefern können. Hat Ungarn schon früher sehr beträchtliche Getreidemengen ausgeführt, so wird es in Hinkunft bei normaler Ernte fast die Hälfte seines Bodenertrages exportieren können.

Allerdings sind die Entwicklungsmöglichkeiten auch der ungarischen Landwirtschaft wesentlich begrenzter, als sie es im alten Ungarn waren. Die fruchtbarsten Agrargebiete, die Baoska und das Banat sind verloren, Jugoslavien und Rumänien sind die Erben. Die ungarische Tiefebene aber unterliegt bei aller natürlichen Fruchtbarkeit außerordentlich starken klimatischen Schwankungen, die eine nachhaltige Steigerung des Bodenertrages außerordentlich erschweren. Bleibt immerhin der Getreidebau ein sicheres Fundament der künftigen ungarischen Wirtschaft, so muß die Viehzucht von Grund auf neu beginnen. Der Krieg hat den ungarischen Viehbestand stärker geschont, als den Österreichs oder Deutschlands. Der ungarische Viehzüchter hat im allgemeinen nicht unter Futtermangel gelitten, und reiche ungarische Bauern haben sogar während des Krieges Zuchtvieh in Böhmen und Mähren in größeren Mengen zugekauft. Aber was der Krieg verschonte, hat die rumänische Invasion, die zum Sturz des Räteregimes führte, vernichtet. Die Verwüstungen, die die rumänischen Truppen im ungarischen Viehbestand angerichtet haben, lassen sich noch nicht ganz übersehen. Daß sie furchtbar sind, wird auch von einwandfreien englischen Zeugen bestätigt. Die Rumänen haben ganze Herden weggetrieben, wie sie den Bauern das Saatgut und ihr totes Inventar weggenommen, wie sie in Budapest die Munitionsfabriken fast vollständig, andere Fabriken zum großen Teil demontiert, wie sie Tausende von Waggons und Lokomotiven weggeführt und dadurch das ungarische Verkehrswesen lahmgelegt haben. Der Wert der rumänischen Beute — eine Vorwegnahme der durch den Friedensvertrag den Rumänen zugesprochenen Wiedergutmachung — wird auf 25 bis 35 Millarden K geschätzt. Ermahnungen des Pariser Obersten Rates, das Beutegut zurückzugeben, sind wirkungslos geblieben.

Die Verkleinerung des Staatsgebietes entzieht zum großen Teil den natürlich gewachsenen und daher leistungsfähigen landwirtschaftlichen Industrien ihre Basis. Das gilt vor allem von der Budapester Mühlenindustrie. Die Budapester Mühlen sind auf eine Leistungsfähigkeit eingerichtet, der nicht einmal die Ernten des alten Ungarns genügen konnten und die seit dem Aufhören des Veredlungsverkehrs mit dem Balkan immer nur zu einem Teil ausgenützt werden konnten. Nach dem Wegfall der Baoska und des Banats stehen diese Mühlen vor einer Katastrophe, wenn es nicht gelingt, rumänisches und jugoslavisches Getreide zur Vermahlung nach Budapest heranzuziehen, worauf die Aussichten nicht eben glänzend sind. Denn die großen Provinzmühlen (namentlich im Banat) haben den Budapester Mühlen schon im Frieden eine empfindliche Konkurrenz bereitet und die Nachfolgestaaten werden natürlich bestrebt sein, ihre nationale Mühlenindustrie zu versorgen und hochzubringen. Besser steht es mit der Zuckerindustrie. Von den 27 Zucker-

fabriken des alten Ungarns bleiben zwar nur 7 oder 8 magyarisch. Aber diese dürften im allgemeinen genügen, den Zuckerbedarf des Landes zu decken, wenngleich von Zuckerexporten, die im alten Ungarn eine sehr große Rolle spielten, in Hinkunft keine Rede sein wird. Immerhin bedeutet auch die Selbstversorgung bereits einen bedeutenden Vorteil, wenn man etwa an die drückende Abhängigkeit denkt, in der sich Deutsch-Österreich mit seinem Zuckerbedarf gegenüber der Tschecho-Slovakei befindet. Relativ beträchtlich bleibt auch im verkleinerten Ungarn die Spiritus- und die Brauindustrie.

Neben der Möglichkeit der eigenen Ernährung bleibt Ungarn vor Deutsch Österreich noch ein zweiter gewaltiger Vorteil, der seine Lebensfähigkeit verbürgt: Es wird auch in Zukunft den weitaus größten Teil seines Kohlenbedarfes im Lande decken können. Von den großen Kohlenvorkommen verliert Ungarn bloß zwei: Das Zsiltal (am Südrand von Siebenbürgen) an Rumänien und die Kohlenfelder im Komitat Neutra (am Nordwestabhang der Karpathen) an die Tschecho-Slovakei. Von diesen ist jedoch der Kohlenbesitz im Neutraer Komitat noch wenig erschlossen. Er hat eine Reserve der ungarischen Kohlenversorgung gebildet, die allerdings deshalb von besonderer Bedeutung war, weil gerade die Zsiltaler und die Neutraer Kohle den höchsten Kaloriengehalt besitzen und deshalb hauptsächlich für die Schnellzugsfeuerung verwendet wurden, während die Ungarn verbleibende Kohle hauptsächlich Braunkohle ist. Neben diesen beiden Revieren gehen auch noch die Kohlenfelder von Resicsa (in den westlichen Ausläufern der transsylvanischen Alpen) an Rumänien verloren. Mit diesen Revieren büßt Ungarn gewiß den weitaus größeren Teil seines Kohlenvermögens, aber nur den kleineren Teil seiner Kohlenproduktion ein. Die vorläufig ergiebigsten Reviere, Salge Tarjan, Totis, Gran, Fünfkirchen bleiben ungarisch, und wenngleich die Fünfkirchener Produktion mit einer Lieferungspflicht an Jugoslavien — deren Ausmaß der Wiederherstellungsausschuß zu bestimmen haben wird — belastet ist, wird Ungarn andererseits in Zukunft — infolge des Wegfalls seiner wichtigsten Industrien — nur einen viel kleineren Teil seines früheren Bedarfes zu decken haben. Es wird gewisse hochwertige Steinkohlensorten, Gaskohle und Koks wie bisher einführen müssen, dagegen aber gewisse Braunkohlenmengen abgeben können. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß die Kohlenförderung, die in Ungarn infolge des Räteregimes noch einen viel schärferen Rückgang erlitten hat als in Deutschland oder der Tschecho-Slovakei, wieder halbwegs auf ihre frühere Höhe gebracht wird.

Allerdings werden die Betriebsbedingungen der ungarischen Kohlenwerke künftig viel schwieriger sein. Das Land verliert fünf Sechstel seines Holzreichtums, Ungarn wird in Zukunft ein Holzeinfuhrland sein, da die Karpathenhänge und Siebenbürgen Ausland geworden sind. Damit werden aber auch die Kohlengruben vom Ausland abhängig, ebenso mit ihrem Sprengmittelbedarf, da die größten Sprengstoffabriken tschechisch geworden sind. Der relativ günstige Stand der Kohlenversorgung erfährt aber auch dadurch eine starke Einschränkung, daß Ungarn alle übrigen Kraftquellen verloren hat. Die 1½ Mill. HP Wasserkräfte, deren Ausbau man nach dem Krieg projektierte, liegen ausschließlich in den abgetretenen Gebirgsgegenden. Die siebenbürgischen Erdgasquellen, deren Erschließung unter hervorragender Beteiligung deutschen Kapitals (von 27 Mill. K Aktienkapital der Erdgasgesellschaft wurden 23 Mill. von einer Gruppe der Deutschen Bank übernommen) während des Krieges in Angriff genommen wurde und die zu gewaltigster Bedeutung erhoben werden sollten, sind rumänisch geworden. Daß Bohrversuche, die neuerdings in der ungarischen Tiefebene betrieben werden, einen auch nur annähernd gleichwertigen Ersatz liefern werden, ist äußerst unwahrscheinlich.

Mit dem Holz verliert Ungarn auch den größten Teil seines Erzbesitzes und damit das Fundament seiner noch immer relativ beträchtlichen Stahlproduktion. Das alte Ungarn hat im Frieden mit einer Stahlproduktion von rund 8 Mill. Meterzentnern ungefähr seinen Bedarf gedeckt. Davon haben die im restlichen Ungarn verbleibenden Stahlwerke rund 70 % geliefert. So sind insbesondere die Stahlwerke der größten ungarischen Eisenindustriegesellschaft, der Rima-Muranjer in Nadasd und Ozd (nordwestlich von Budapest) ungarisch geblieben, ebenso das große staatliche Stahlwerk in Diesgyör. Aber diese Stahlwerke sind von ihrer Erz- und Roheisenbasis getrennt. Ungarn behält nur eine einzige Hochofenanlage (in Ozd), die eine Friedensproduktion von 1,8 Mill. Meterzentnern, kaum 30 % der früheren ungarischen Gesamtproduktion aufweist. Aber selbst für diese fehlt das notwendige Erz. Von einer Erzförderung von 20,5 Mill. q. (wovon etwa 3 Mill. an die benachbarten mährischen Hütten abgegeben wurden), fallen etwa 12 Mill. q., die in der Zips und in dem daran südlich angrenzenden Erzgebirge gewonnen wurden, an die Tschecho-Slovakei, 4½ Mill. q. in Siebenbürgen an Rumänien. Ungarn bleiben somit blos Erzgruben, die im Frieden ungefähr 20 % der Erzproduktion beigestellt haben, die aber selbst schon in wenigen Jahren erschöpft sein werden. Dabei liegen die slovakischen Gruben so, daß sie sehr leicht den erzarmen mährisch-schlesischen Hütten dienstbar gemacht, also ohne große Schwierigkeiten von ihrer bisherigen Absatzrichtung abgelenkt werden können.

Verliert aber Ungarn seine Stahlwerke, dann gerät auch die relativ stark entwickelte Maschinenindustrie in eine unhaltbare Situation. Da diese zum überwiegenden Teil in und um Budapest konzentriert ist, verbleiben von der Maschinenindustrie etwa 80 % bei Ungarn. Die Werke sind zum großen Teil Filialwerke deutsch-österreichischer und böhmischer Unternehmungen, im übrigen aber durch direkte und indirekte staatliche Begünstigungen gefördert und gegen die überlegene österreichische Konkurrenz geschützt worden. Nun verliert diese Industrie den weitaus größten Teil ihres vorbehaltenen Marktes (nämlich die in den abgetretenen Marktgebieten gelegenen vormals ungarischen Industrien) und sie wird Koks, Schmiedekohle, Holz und Eisen aus dem Ausland, insbesondere aus der Tschecho-Slovakei beziehen und mit teurer Valuta bezahlen müssen.

Mit seinen Forsten und Salzlagerstätten sowie mit den reichen Schmöllnitzer Schwefelkiesgruben verliert Ungarn seine Holzverkohlungsanlagen und die meisten seiner Schwefelsäure- und Kunstdüngerfabriken. Der Erbe ist zum größten Teil Rumänien. Vollständig verliert Ungarn seine auch schon vorher nicht sehr hoch entwickelte Papierindustrie, ebenso die Holzfasererzeugung — Industriezweige, die natürlich durchwegs in den waldreichen Gegenden ihren Schwerpunkt haben.

Den schwersten Schlag aber bedeutet für Ungarn der Verlust des größten Teiles seiner mit besonderer Fürsorge gehegten Textilindustrie. Sie ist zu 80 % verloren, die hauptsächlich eine namhafte Verstärkung der ohnehin außerordentlich großen tschecho-slovakischen Textilindustrie bilden werden. Von einiger Bedeutung bleibt lediglich die Hanf- und Flachsindustrie, da vor allem Szegedin vor den jugoslavischen Ansprüchen gerettet werden konnte. Beträchtlich ist übrigens auch der Anteil Rumäniens, dem die Textilfabriken von Temesvar und Lugos zufallen. Eine

Baumwollindustrie von einiger Leistungsfähigkeit hat Ungarn lediglich in Raab sich bewahrt. Damit wird das Land noch in weit höherem Maße als in der Vergangenheit mit seinem Kleidungsbedarf ein Absatzgebiet für die ausländische Textilindustrie.

Neben der Maschinenindustrie wird in Hinkunft überhaupt nur noch die Leder- und allenfalls die Zementindustrie eine größere Rolle spielen können. Von seiner Zementproduktion behält Ungarn immerhin etwa 80 000 Waggons jährlich oder 50 %, was eine gewisse Exportfähigkeit gewährleistet, wofern nicht die Überschüsse für Wiedergutmachungen in Anspruch genommen werden.

Der Verlust des größten Teiles seiner Industrie bedeutet für Ungarn aber auch eine schwere Bedrohung seines hypertrophisch verwickelten Bankwesens. Die Budapester Großbanken stehen im wesentlichen vor einem ganz ähnlichen Problem wie die Wiener. Aber sie sind noch weit enger als die österreichischen Banken mit der Industrie verknüpft. Die ungarische Industrie ist fast zur Gänze ein Geschöpf des Finanzkapitals. Den Privaten, Industriellen und Kapitalisten, der in dem alten österreichischen Industrieland lange vor den Banken da war und seine Bedeutung hatte, hat es in Ungarn nie gegeben, wie die Industrialisierung des Landes erst auf die letzten Jahrzehnte zurückgeht. Die ungarischen Großbanken sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl entsprechend dem ursprünglichen, fast rein agrarischen Charakter des Landes als Hypothekenbanken gegründet und sind das geblieben, wiewohl das mobile Bankgeschäft allmählich das Hypothekargeschäft überwucherte. Und noch ein drittes wesentliches Moment unterscheidet die ungarischen Banken von den österreichischen, das ist die wesentlich andersartige Organisation des Sparkassenwesens. Ungarn kennt nicht die gemeinnützige Sparkasse nach deutschem und österreichischem Muster. Was sich in Ungarn Sparkassen nennt — und es gibt ihrer tausende im Lande — sind kleine Aktienbanken, die sich mit allen (und manchesmal sehr zweifelhaften und riskanten) Geschäften gewöhnlicher Mobilbanken befassen und deren Betätigung insbesondere auch die Budapester Börse in den letzten Jahren ihren Aufschwung dankte. Infolgedessen hat für die Budapester Großbanken die Veranlassung gefehlt, das Land mit einem dichten eigenen Filialnetz zu bedecken. Sie konnten sich damit begnügen, sich derartige Provinzsparkassen durch Aktienbeteiligung oder Kreditgewährung zu affilieren, wobei diese viel stärker mit den lokalen Verhältnissen — persönlich und sachlich — verbunden blieben als es Filialen sein konnten. Das wird natürlich die „Nationalisierung" in den abgetrennten Gebieten ungemein erleichtern, was die Liquidation schmerzloser gestalten vermag, aber auch die Aufrechterhaltung des Einflusses der Budapester Banken auf diesem Gebiete fast völlig ausschließt, während die Wiener Banken eine gewisse Aussicht haben, sich in den Nationalstaaten in dieser oder jener Form zu behaupten. In welcher Art und in welchem Umfang sich die Rückbildung der Budapester Banken, die ihr industrielles Betätigungsfeld verloren haben, vollziehen wird, ist noch nicht abzusehen. Aber daß diese Rückbildung unvermeidlich ist, darüber kann wohl kaum ein Zweifel bestehen.

Dr. Gustav Stolper, Wien

Kaukasus

Die Staaten Asserbeidschan und Georgien — Das englische Batum

Die russische Revolution des März 1917 erweckte die Selbständigkeitsbestrebungen der Völker des Kaukasus, die nie erloschen waren, zu neuem Leben. Besonders die Georgier (russisch Grusier), aber auch die mohammedanischen Tataren und die Armenier waren und blieben erfüllt vom Geiste ihrer alten Kultur und den Traditionen ihrer eigenen Staatlichkeit und Unabhängigkeit. In der russischen Freiheitsbewegung und speziell der Revolution von 1917 nahmen die Georgier Tseretelli, Tscheidze, Gegetschkori, Tschchenkeli eine führende Stellung ein und bewiesen staatlichen Geist, Mäßigung und Organisationstalente in einem Maße, wie er ihren russischen Genossen nicht zu Gebote stand. Es entstand bald nach Ausbruch der allrussischen Revolution eine Vereinigung der Staaten Georgien, Armenien und Asserbeidschan, die sich jedoch nicht als lebensfähig erweisen konnte, da die Interessen — besonders die der Armenier und Mohammedaner — sich als verschiedenartig, ja zum Teil als entgegengesetzt erwiesen. Nach dem Einmarsch der Türken und dem Rückzuge der damals freudig begrüßten deutschen Truppen konstituierten sich daher die Republiken Georgien und Asserbeidschan als selbständige und unabhängige Staatswesen, die in letzter Zeit ihre de facto Anerkennung, die deutscherseits seit Entstehen derselben erfolgt war, auch durch England, Frankreich und Italien erhielten. Asserbeidschan mit der Hauptstadt Baku und Georgien mit der Hauptstadt Tiflis haben es fertig gebracht, sich von Aufruhr und Unordnungen frei zu halten und können heute als geordnete und konsolidierte Staatswesen betrachtet werden, die den Beweis ihrer Lebensfähigkeit somit erbracht haben. Die armenische Republik Arrarat steht nicht so günstig da und hat noch große, besonders nationale Gegensätze zu überwinden. Die wichtige Hafenstadt Batum ist von den Engländern besetzt, steht unter englischer Verwaltung und muß — wenngleich nominell eine freie Stadt — als englische Kolonie bezeichnet werden.

Über die wirtschaftliche Lage in den Kaukasusstaaten machte mir Herr Max Dassel in Firma Gebr. Steppuhn, stellvertretender Vorsitzender des asserbeidschanischen Handels- und Industrieverbandes, der soeben aus Baku eingetroffen ist, eingehende Mitteilungen, die schon deshalb von größtem Interesse sind, weil hier ein Kenner des Landes und der Wirtschaft spricht, der seit 25 Jahren im Kaukasus ausgedehntesten Wirkungskreis besitzt. Der Kaukasus hat sich unter der Herrschaft der nationalen Regierungen von den vorhergehenden Unruhen erholen können. Es wird eifrig gearbeitet: Eisenbahnen, Post und Polizei sind in geordnetem Zustande. Da ziemlich viel russisches Eisenbahnmaterial im Lande geblieben war, so ist es möglich geworden, die Transportverhältnisse zu regeln. Auch die Arbeiterverhältnisse sind günstig. Bolschewisten sind zumal in Asserbeidschan nicht anzutreffen und selbst Baku mit seinen vielen Tausend Arbeitern aller Nationalitäten ist ruhig. Der Stand der Naphthaproduktion ist gegenwärtig folgender: Bis zum September 1918 war die Naphthaindustrie nationalisiert, was aber den Vorzug hatte, daß die damalige bolschewistische Regierung der Industrie zum Weiterarbeiten Staatsgelder zur Verfügung stellte. Nach Abzug der Türken, die Baku vorübergehend besetzt hatten, fing die Industrie in geregelter Weise zu arbeiten an. Die asserbeidschansche Regierung bevorschußte die Naphthaindustrie, um ihr über die schwersten Zei-

ten hinwegzuhelfen und gesteigerte Produktion zu ermöglichen. Dies hat gegenwärtig zur Folge, daß die Regierung einen weitgehenden Einfluß auf die außerordentlich großen Vorräte von 300 Mill. Pud Naphtha hat. Die Regierung wird also bei der Ausfuhr ein Wort mitzusprechen haben, und dieselbe entsprechend den allgemeinen Landesinteressen regeln können. Gegenwärtig kommt nur der relativ geringe Export in Frage, der von den Engländern in Batum vertraglich ausbedungen worden ist. Die englische Flotte erhält auf diese Weise täglich 15—20 Zisternen-Waggons zum Preise von 7 £ pro t. Die übrigen Vorräte sind zur Ausfuhr bereit, und da ja bekanntlich von Baku nach Batum eine direkte Röhrenleitung besteht, so würde Naphtha, Petroleum ab Baku greifbar sein. In Batum wird ein Ausfuhrzoll von 10 Rbl pro Pud für die Verwaltung der Stadt erhoben. Hierbei ist der niedrige Stand des Rubels zu berücksichtigen. In letzter Zeit war der Kurs in Baku etwa 120 ℳ = 100 Zarenrubel = 300 asserb. Rubel.

An sonstigen Ausfuhrprodukten sind in reichlichen Mengen die anderen Naphthaerzeugnisse vorhanden, so die Petroleumrückstände Masuth, gereinigtes Petroleum, Maschinenöle, Zylinderöle, Benzinöl; außerdem ist Baumwolle, Schafswolle, Häute, Felle, Holz, Fische, Rohseide, Frissons, Weine vorhanden. Aus Georgien kann hochwertiger kaukasischer Tabak in ziemlichen Mengen und Manganerz ausgeführt werden. Aus Asserbeidschan kann jedermann in beliebigen Mengen ausführen, es sind jedoch 25 % der Rohstoffe der Regierung in natura dabei zu überlassen. Die auf diese Weise der Regierung zur Verfügung stehenden Rohstoffe sollen zur Verbesserung der Valuta als Valutaware ausgeführt werden. Es stehen etwa 600 Waggonladungen zur Ausfuhr bereit. Das Land bedarf dagegen dringend landwirtschaftlicher Maschinen, Geräte, Siederohre, Einzelbestandteile für Eisenbahnwagen und Lokomotiven, Medikamente.

Ausdrücklich muß betont werden, daß die Engländer sich nur die erwähnten Mengen von Naphtha gesichert haben, es stehen also die übrigen Vorräte zur freien Ausfuhr zur Verfügung. Erschwert wird der Petroleumexport dadurch werden, daß gegenwärtig wohl nur schwer Tankssteamer zu beschaffen sein dürften.

Politischen Einfluß haben die Engländer bisher eigentlich nicht geltend gemacht und sich auf die Besetzung Batums beschränkt. Es ist zu berücksichtigen, daß der von keiner fremden Macht besetzte Hafen Poti gleichfalls zur Ein- und Ausfuhr zur Verfügung steht und in direkter Eisenbahnverbindung mit Tiflis und Batum verbunden ist. Die kaukasischen Regierungen haben das größte Interesse daran, bald wieder in Beziehung zum Weltmarkt zu treten und dadurch ihrem eigenen Wirtschaftsleben aufzuhelfen und vor allen Dingen geregelte Geldverhältnisse zu schaffen. Der Druck der englischen Währung hat den Asserbeidschan-Rubel tief heruntergedrückt: im Oktober 1918 galt 1 £ = 70 Rbl, jetzt werden für 1 £ auf dem Bakuer Markt 1200 Rbl gezahlt. Die größte Angleichung im Kurswert hätte also die Mark und es ist verständlich, wenn man in Baku daher besonderen Wert auf Handelsbeziehungen gerade mit Deutschland legt. Der englische Kurs wird im Schwarzmeergebiet künstlich dadurch auf dieser erstaunlichen Höhe gehalten, daß Konstantinopel bisher noch der ausschließlich große Markt geblieben ist, der vorläufig für die kaukasische Ein- und Ausfuhr einzig in Betracht kommt. In Konstantinopel ist aber der russische Rubel verboten, es dürfen dort nur £ gehandelt werden und dadurch ist die Nachfrage nach englischem Gelde eine so kolossale geworden. Direkter Schiffsverkehr von Westeuropa ins Schwarze Meer würde dieses Monopol brechen.

Es ist bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß die allgemeine politische Lage im nahen Osten derartig ist, daß die Engländer sich eine ziemliche Zurückhaltung auferlegen müssen, und nennenswerten Druck nicht ausüben können, da Großbritannien genötigt ist, die Mohammedaner entgegenkommend zu behandeln und es in seinem Interesse liegt, keine weiteren Komplikationen zu schaffen. Die asserbeidschansche Republik ist ein mohammedanischer Tatarenstaat, der türkenfreundlich ist, und mit den Interessen des gesamten Mohammedanertums auf das engste verbunden ist. Englands außerordentlich bedrohte Lage in Persien und Indien hat eine Politik der Vorsicht und des Kompromisses zur Wirkung gehabt, so daß die Selbständigkeit Asserbeidschans und Georgiens keine fiktive, sondern eine tatsächliche geworden ist. Dem Präsidenten des asserbeidschanschen Parlaments, gegenwärtig Vorsitzender der Delegation in Paris, Toptschibaschew und besonders dem Eisenbahnminister Melik Asslanow ist es gelungen, seinem Vaterland eine Stellung zu verschaffen, die ihnen ziemlich freie Hand in ihrer Politik gelassen hat. Ebenso hat Georgiens zielbewußte Staatsmänner an der Spitze: Ministerpräsident Jordania, der Minister des Äußeren Gegetschkori und der „Noske Georgiens" der Minister Ramischwilli, sind Persönlichkeiten, denen es gelungen ist, die bolschewistische Gefahr im Innern des Landes zu bannen, und die georgische Selbständigkeit zu bewahren. Zwischen Georgien und Asserbeidschan bestehen die besten Beziehungen, die durch ihr gemeinsames Interesse gegen Armenien noch gefördert werden, und jetzt zu einem Transitvertrag geführt haben. Georgien ist durch die Nachbarschaft des Freistaats Batum allerdings in wirtschaftlich stärkerer Abhängigkeit von England, welches soeben einen Vertrag der Hauptverwaltung für Versorgung mit der englischen Firma Sibunion Limited erwirkt hat. Diese englische Gesellschaft wird georgische Waren auf ausländische Märkte ausführen und hat hierzu ein Kapital in Höhe von 5 Mill. £ zur Verfügung. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, die ihr kommissionsweise überlassenen Waren zu realisieren und die empfangene Valuta der gesamten Hauptverwaltung einzuzahlen. Außerdem verpflichten sich die Gesellschaften, Manufaktur- und sonst zum Lebensunterhalt dringend notwendige Waren für den nämlichen Betrag zu schaffen, auf welchen sich die auszuführenden Rohstoffe erstrecken. In allernächster Zeit wird die Gesellschaft eine Partie Mehl, (etwa 400 000 Pud) nach Georgien schaffen. (Tifliser Zeitung Borba nach Ind. und Handelszeitung Nr. 24.)

In letzter Zeit bemühen sich besonders die Italiener um wirtschaftliche Beziehungen mit den kaukasischen Republiken. Die Banca Italiana di Sconto, mit einem Grundkapital von 300 Mill. Lire, hat in Tiflis, Baku und Batum Filialen geschaffen und kürzlich den Senator Skonti nach Baku gesandt, um Verträge mit Asserbeidschan abzuschließen.

Im Wirtschaftsleben Asserbeidschans spielen die Deutschen eine hervorragende Rolle. Der Nationalrat der Deutschen vertritt etwa 10—12 000 Deutsche, die durch Herrn Lorenz Kuhn im Parlament vertreten sind und in enger Zusammenarbeit und in den besten Beziehungen mit der Regierung ihrerseits das möglichste tun, um den Wiederaufbau zu fördern. Dem Interesse der deutschen Kaufleute dortselbst entsprechen die gegenwärtigen Verhältnisse im hohen Grade, sie genießen volle Autonomie und fühlen sich als Staatsbürger ihrer neuen Heimat auf Gedeih und Verderben mit derselben verbunden.

Wenn somit die wirtschaftliche Lage Asserbeidschans günstig ist, da reichlich Ausfuhrwaren zur Verfügung stehen und

Bakuer Kreise sich mit Recht mit der Hoffnung tragen können, daß es ihnen gelingt, bald wieder in Beziehungen zum Weltmarkt zu treten, so sind leider politische Gefahren drohend am Horizont, die zu berücksichtigen sind. Die Armee Denikins im Kubangebiet hat erneute Angriffe der Bolschewisten auf sich gezogen und wird immer weiter zurückgedrängt. Nach den letzten Nachrichten befinden sich die Bolschewisten in Jekaterinodar. Niemand kann voraussehen, ob die Bolschewisten sich noch weiter vorwagen werden, und trotz aller feierlichen Versprechungen die Unabhängigkeit der kaukasischen Republik antasten werden. Diplomatisch sind die Beziehungen mit der Sowjetregierung gut. Diese aber hat schon so oft ihre Haltung geändert, daß natürlich keine Garantie für die Zukunft gegeben ist. Die Denikin-Armee selbst wird von den Tataren und Georgiern als Gegner betrachtet. Mit Recht, denn der zaristische General hat sich geweigert, die Unabhängigkeit der kaukasischen Staaten anzuerkennen. In welcher Beziehung diese in Zukunft zu einem erneuerten Rußland stehen werden, kann heute nicht entschieden werden. Daß sie ihre Selbständikeit aufgeben, scheint vollständig ausgeschlossen, so eng auch die wirtschaftlichen Interessen sind, die sie mit Rußland verbinden.

Dr. Hans von Eckardt

Finnland

Politische und wirtschaftliche Beziehungen zum Ausland

Die Annahme des von den Sozialisten durchgedrückten Amnestiegesetzes für die Revolutionäre von 1918, ein bedeutender Sieg der Linksparteien, welcher deren Machtstellung wesentlich erhöht, hat zur Ministerkrise geführt; die rechtsstehenden Parteien und die Sozialisten haben die Bildung eines Koalitionskabinetts abgelehnt. Während so im Innern des Landes politische Unruhe, noch vermehrt durch kommunistische Umtriebe, herrscht, harren wichige außenpolitische Fragen ihrer Lösung. Im Januar hat in Helsingfors eine Konferenz der russischen Randstaaten stattgefunden. Man hat hier über eine einheitliche Politik gegenüber der Sowjetregierung und über andere gemeinsame Fragen verhandelt, wobei man sich auf eine defensive Wahrung der Selbständigkeit aller Randstaaten geeinigt zu haben scheint.

Finnlands Politik gegenüber Sowjetrußland stützt sich, wie der Minister des Äußeren Holsti in Wiborg ausführte, vollständig auf das Verhalten der Entente gegenüber diesem Staate.

Die Wiedereröffnung des Verkehrs mit Sowjetrußland durch die russischen Konsumgenossenschaften läßt ein Wiederaufblühen des Handels mit Rußland überhaupt hoffen. In Finnland verspricht man sich sehr viel von dem zukünftigen Durchgangshandel zwischen Rußland und dem Westen, der seinen Weg durch die Ostsee nehmen muß und hierbei voraussichtlich zu einem beträchtlichen Teil über finnländische Häfen gehen wird. Man hat deshalb die Einrichtung von Freihäfen geplant. Schon im vorigen Jahre ist ein Gesetzentwurf über Freihäfen und Durchgangslager ausgearbeitet und dem Staatsrat übergeben worden; voraussichtlich wird der Entwurf in den nächsten Monaten im Reichstag zur Verhandlung kommen. In Betracht kommen natürlich nur diejenigen größeren Häfen mit Eisenbahnanschluß und genügender Tiefe, die den ganzen Winter hindurch offengehalten werden können; das sind Abo, Hangö und Helsingfors. Das Hafenkomitee von Helsingfors schlägt den von Ingenieur Thorulf ausgearbeiteten Plan eines Freihafens bei Busholmen mit 4 km Kailänge in unmittelbarer Nähe von Helsingfors zur Ausführung vor. In Abo hat sich bereits im vergangenen Jahre eine Freihafengesellschaft, A. B. Abo Transitohamn—Hamn Turun Transito—Satama O. Y., mit 1½ Mill. FM Kapital gegründet. Jetzt erhöht sie ihr Kapital auf 10 Mill. FM; die Zeichnung wird bindend, sobald 6½ Mill. gezeichnet sind. Die Gesellschaft will, sobald sie die Konzession erhält, einen Freihafen bei Abo bauen. Der Finanzierungsplan ist folgender:

Konzession, Projektierungskosten, Verwaltung	4,3 Mill. FM	Aktienkapital	10,0 Mill. FM
Aktien der Abo Kraft A. B.	4,5 „ „	Anleihen	12,0 „ „
Wegebauten usw.	3,2 „ „		
Erste Hafenbauten	10,0 „ „		
Zusammen	22,0 Mill. FM		22,0 Mill. FM

Auch in Hangö wurde eine Freihafengesellschaft, Hangö Frihamns A. B.—O. Y. Hangon Vapaasatama, gegründet, welche über ein Aktienkapital von 2½ Mill. FM verfügt, welches auf 9 Mill. FM erhöht werden kann. Der Staatsrat hat das Gesuch dieser Gesellschaft um Konzessionierung des Freihafenbetriebes gebilligt und hat das Handels- und Industrieministerium ermächtigt, einen Pachtkontrakt für 30 Jahre, der von der Gesellschaft nach Ablauf dieser Frist um weitere 20 Jahre verlängert werden kann, zu schließen. Es soll ein Hafen von 10 000 qm Umfang — also von bescheidener Größe — mit genügender Tiefe für Ozeandampfer und Anschluß an das Eisenbahnnetz so schnell wie möglich in Angriff genommen werden. Die Gesellschaft veröffentlicht in den Zeitungen eine Aufforderung zur Ausarbeitung von Bauplänen. Der Ausbau des finnländischen Eisenbahnnetzes ist als eine Vorbedingung für einen möglichen zukünftigen Durchgangshandel nach Rußland zu bezeichnen. Für Abo ist in dieser Beziehung eine leistungsfähige Bahnverbindung von dort nach Richimäki ein grundlegendes Erfordernis.

In der Frage des West-Ost-Transithandels spielt natürlich auch die Schiffahrt nach Westen eine bedeutende Rolle. Man hat die Errichtung einer in Schweden schon seit Jahren geplanten Fährenverbindung Schweden—Finnland in Aussicht genommen. Es sind bereits Verhandlungen zwischen schwedischen und finnländischen Vertretern in Helsingfors geführt worden; man hat sich über die Vorbedingungen bereits geeinigt und schreitet nun zur Ausarbeitung der Einzelheiten.

Die Alandfrage wird ihre Lösung in der Gewährung einer weitgehenden Selbstverwaltung für die Inseln finden; ein Gesetz hierüber ist bereits in Arbeit.

Für handelspolitische Fragen ist ein Ausschuß für Handelsverträge gebildet worden. Finnland steht in bezug auf Handelsverträge seit der Aufhebung des deutsch-finnländischen Handelsvertrages von 1918 durch den Frieden von Versailles völlig ungebunden da. Über einen neuen Vertrag zwischen Deutschland und Finnland wird bereits verhandelt. Von welcher Bedeutung die Vertragsfrage ist, ergibt sich aus der Entwicklung der Beziehungen zu Frankreich im vergangenen Jahre; Frankreich hat als Repressalie gegen das finnländische Seiden- und Weineinfuhrverbot finnländische Holzwaren mit Höchstzöllen belegt. Auch diese Fragen werden ihre Lösung wohl erst nach geraumer Zeit finden.

H. G.

Italien

Bergbau und Hüttenindustrie — Eisen- und Metallindustrie — Maschinenindustrie — Automobile

Italien besitzt bekanntlich keine Steinkohlenbergwerke, sondern nur Braunkohlenlager. Ganz abgesehen davon, daß die beste italienische Braunkohle nur 1/3 der Heizkraft der Cardiffkohle entwickelt, befinden sich die Flöze fast ausschließlich in Mittelitalien, also in einer sehr ungünstigen Lage, fernab den Industriezentren des Nordens. Zwar nahm die Förderung von Braunkohle vorzugsweise in den letzten beiden Kriegsjahren zu, indessen keineswegs in dem Maße, um die ständige Not und die bereits vor dem Kriege bestehenden Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung des Landes in irgend beträchtlichem Maße zu mildern. Italien ist nach wie vor fast ausschließlich auf die Einfuhr von Kohle angewiesen. Die Weiterentwicklung der gesamten Industrie, namentlich der Hüttenindustrie, ist völlig abhängig von einer ausreichenden Kohleneinfuhr. Diese ist aber heute der Menge nach ganz unzulänglich und dem Preise nach fast unerschwinglich geworden. Während in Friedenszeiten der jährliche Bedarf Italiens ungefähr 12 Mill. t betrug, wovon die Industrie allein 9 Mill. t verbrauchte, konnte Italien in den ersten 11 Monaten 1919 trotz aller größten Bemühungen nicht mehr als 5,68 Mill. t im Werte von 1418,9 Mill. Lire (Durchschnittspreis pro t 250 Lire) zusammenbringen. Angesichts der weiter gesunkenen italienischen Valuta muß das unter Regierungskontrolle stehende Konsortium der Kohlenimporteure heute einen um 50 % höheren Preis, also mindestens 375 Lire pro t zahlen. Teils infolge dieser Verteuerung, teils infolge von Streiks hat daher die Kohleneinfuhr weiter abgenommen. Da nun gleichzeitig auch die inländische Brennstoffproduktion durch Streiks usw. erheblich zurückgegangen ist, so erscheint das Problem der Kohlenversorgung in Italien im laufenden Jahre schwieriger als irgendwo anders. Im Augenblick bleibt kein anderer Ausweg, als mit dem Abholzen kostbarer Bäume und Forsten fortzufahren.

Ebenso ungünstig gestaltet sich die Eisenerzversorgung. Die Ausnutzung der bestehenden, noch aus der Römerzeit stammenden Bergwerke bereitet wachsende Schwierigkeiten, und das aufgegebene, während des Krieges von den Ansaldo-Werken wieder in Betrieb gesetzte Bergwerk Cogne (Piemonte) verspricht kaum lohnende Ausbeutung, selbst wenn große Kapitalien und jahrelange Arbeit dafür angewendet werden würden. Für die Eisenerzeugung kämen in Gegenwart und Zukunft in der Hauptsache nur noch die höchstens 400 000 t liefernden Eisenerzlager von Nurra auf Sardinien in Betracht, da die Minen auf Elba bald erschöpft sein werden. Frankreich ist zwar nach Einverleibung von Elsaß-Lothringen das an Eisenerzen reichste Land Europas, kommt indessen für die Versorgung Italiens wenig in Frage. Aus Spanien, Marokko, Algier und Tunis wird Italien kaum große Mengen Eisenerze sich beschaffen können, da fast die gesamte Produktion dieser Länder früher nach Großbritannien und Deutschland ging, und auch fernerhin insbesondere von Großbritannien aufgenommen werden dürfte. Die von Italien geforderte Beteiligung und Abtretung von Minen im französischen Hoheits- und Interessen-Gebieten (z. B. an der algerischen und tunesischen Grenze bei Quenza, deren Reichtum auf 70 Mill. t geschätzt wird) kann als ernstliches Projekt kaum angesehen werden. Ebensowenig haben Italiens Ansprüche auf Gebiete im Kaukasus Aussicht auf Erfüllung, von woher Italien mindestens noch 20 000 t Manganerz einführen möchte, um damit, zuzüglich der einheimischen Produktion von ungefähr 20 000 t, dem zunehmenden Bedarfe an elektrolytischem Ferromangan gerecht werden zu können.

Die Eisen- und Stahlindustrie in Italien hat während des Krieges künstlich einen Umfang angenommen, der in keinem Verhältnis zu den Rohstoffvorkommen im Lande steht. Sie ist in der Versorgung mit Rohstoffen künftighin bedeutend mehr vom Auslande abhängig als sie es vor dem Kriege war. Die Lösung dieses Problems bereitet denn auch der Industrie und Regierung, wie schließlich dem ganzen Volke, die größte Sorge, und der Streit der Meinungen, wie und mit welchen Mitteln sie herbeizuführen, nimmt an Heftigkeit zu, je mehr die Produktion von Kohle und Rohstoffen für die Eisen- und Metallindustrie durch politische Umwälzungen und wirtschaftliche Streiks abnimmt, die Ausfuhr aus den Produktionsländern eingeschränkt oder gar, wie beispielsweise aus England, gänzlich eingestellt wird. Zahlenmäßig läßt sich der Rückgang in der Einfuhr von Eisenerzen, Eisen und Stahl im letzten Jahre noch nicht belegen, doch zeigt schon der Vergleich der Zahlen für 1918 und 1917 die stark rückläufige Bewegung:

Einfuhr in t	1918	1917	Einfuhr in t	1918	1917
Eisenerze	1 951	313	Stabeisen ...	369 369	421 154
Manganerze ...	5 452	21 528	Platt. u. Blech	73 733	52 376
Roheisen	115 211	315 954	Weißblech...	49 829	32 077
Schrott	17 667	227 234	Schienen	12 756	36 303
Gußstücke	4 395	4 013	Röhren	7 182	7 925
Stahlbl. u. Knüpp.	5 411	42 894	Insgesamt t	662 956	1161 771

In Regierungs- wie auch in Industriekreisen erkennt man mehr und mehr die Gefahr des völligen Zusammenbruchs der Eisen- und Metallindustrie, der unabwendbar ist, wenn der Rückgang in der Einfuhr von Kohle und Rohstoffen weiter fortdauert und zunimmt. Wie soll man dann die hunderttausende von Arbeitern mit ihrem Lohneinkommen von über 1/2 Milliarde Lire unterbringen, wie ferner alle diejenigen Handwerker, Handel- und Gewerbetreibenden, die von der Schwerindustrie abhängen. Es handelt sich bei diesen Arbeitern nicht allein um die der Werke Terni, Ansaldo, Portoferraio, Piombino, vielmehr in der Hauptsache auch um die der mittleren Industrie und um die kleinen Handwerker, die jetzt nicht nur überall in den Tälern und Ebenen von Piemonte, in der Lombardei, in Ligurien, Toskana, Neapel, Palermo, Messina usw., sondern auch in Triest und Trient ihre Existenz finden. Eine Ablenkung aller dieser Arbeitskräfte auf das Land oder auf andere Industrien, ist so wenig möglich, wie ihre Abschiebung ins Ausland, da das Land und sämtliche andere Industrien mit Arbeitskräften überfüllt sind, überall Arbeitslosigkeit herrscht, und gleichzeitig das Ausland sich fast überall gegen die Einwanderung abschließt. Eine Umstellung der Schwer-, Eisen- und Metallindustrie, insbesondere der großen vorgenannten Werke ist aus dem soeben angeführten Grunde ebensowenig möglich, und heute schon dürfte die in letzter Nummer S. 159 aufgestellte Behauptung durch Begebenheiten und Tatsachen als richtig erwiesen sein, daß die Werte der großen Werke „Ansaldo, Ilva, Terni usw." eigentlich nur papieren, die Kriegsgewinne nur illusorisch, die angelegten Kapitalien tot und irrealisierbar sind, und daß die Zukunftsaussichten der italienischen Schwer-, Eisen- und Metallindustrie äußerst trübe sind. Diese Reaktion, die sich

erst jetzt einzustellen beginnt, dürfte sogar, wenn nicht alle Anzeichen trügen und Wunderdinge geschehen, ein verderbenbringendes Ende nehmen.

Die Maschinenindustrie nahm während des Krieges zwar fast in allen ihren Zweigen einen bedeutenden Aufschwung, indessen auch sie dürfte früher oder später ein ähnliches Los treffen, wie solches aus den vorstehend angeführten Ursachen der Eisen- und Metallindustrie beschert sein wird. Diese Ursachen werden selbst die Automobilindustrie empfindlich berühren, obschon der Automobilbau, dank des harmonischen Zusammenarbeitens aller daran beteiligten Kreise und Gewerbe, bereits vor dem Kriege auf der Höhe stand, und Italien während desselben durch die bis aufs kleinste durchdachte, ausgedehnte Arbeitsverteilung, vor allem durch die ausgezeichnete wissenschaftliche und technische Organisation der bekannten Fiatwerke, zu einer führenden Stellung in der Automobilindustrie Europas aufrückte. Dennoch ist die Ausfuhr von Automobilen beträchtlich zurückgegangen; im Jahre 1919 wurden für 6½ Mill. Lire weniger Automobile ausgeführt als 1918 und für 11 Mill. Lire weniger als 1913. Die Gesamtausfuhrwerte betrugen: 1919 3,7, 1918 10,2, 1913 14,5 Mill. Lire. Allerdings macht man ungeheure Anstrengungen, um die überseeischen Absatzmärkte, die in den letzten Jahren völlig vernachlässigt waren, zurückzugewinnen. Man richtet ein besonderes Augenmerk auf die zukunftsreichen mittel- und südamerikanischen Märkte, wie Mexiko, Brasilien, Argentinien, Chile usw. Aber von welchem Erfolg diese Bemühungen gekrönt sein werden, bleibt abzuwarten; ein nennenswerter Erfolg dürfte kaum in Frage kommen und zwar nicht nur mit Rücksicht auf den Mangel an Kohle und Rohstoffen, sondern auch angesichts der Konkurrenz der preiswerten amerikanischen Waren, wie der Tatsache, daß die übrigen europäischen Länder, die ihre Automobilindustrie ebenfalls entwickelt haben, gleichzeitig den schärfsten Wettbewerb auf dem Weltmarkt entfalten.

Die Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen nahm während des Krieges zu, die Einfuhr dagegen, wie aus der folgenden Aufstellung ersichtlich, ab:

Einfuhr (in Stückzahlen)	Lokomobile	Mäh- u. Bindemaschinen	sonst. landw. Maschinen	zusammen
1918	138	3349	3 172	6 659
1917	5	2255	714	2 974
1916	50	3767	634	4 451
1915	674	3921	4 167	8 762
1914	1439	5001	8 765	15 295
1912	2570	6459	12 667	21 696

Die Zunahme in der Lokomobileinfuhr 1918 gegenüber 1917 erklärt sich aus den Maßnahmen der Regierung, die aus besonderen Gründen glaubte, amerikanische Traktoren einführen zu müssen. Die gleichzeitige Zunahme in der Einfuhr von Mäh- und Bindemaschinen ist auf den Mangel an Landarbeitern, besonders für die schwereren und eiligeren Arbeiten zurückzuführen. Ob es trotz der Bemühungen der Regierung, der Landwirtschaft und der betreffenden Industrie dieser in absehbarer Zeit gelingen wird, den schätzungsweisen Mindestbedarf von 9000 Heuschneidemaschinen, 400 einfachen Mähmaschinen, 2000 Mäh- und Bindemaschinen, 2000 Harken, 700 Heuwendern, 1200 Dreschmaschinen, 1000 Lokomobilen und anderen Motoren, 30 000 Pflügen 2000 Säemaschinen, 400 Futterpressen, 2500 Jätemaschinen u. a. zu decken, mag dahingestellt bleiben, wie es ebenso noch Jahrzehnte dauern wird, bis Italien seine Nachfrage nach Schreibmaschinen durch eigene Produktion wird befriedigen können, obschon auch diese Industrie angeblich gute Fortschritte gemacht haben soll; ihre Produktion wird indessen vorläufig noch vom eigenen Lande als minderwertig abgelehnt.

Mit Ausschluß einiger weniger Rohstoffe für die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie, einiger weniger Fertigfabrikate, wird Italien den industriellen Wettbewerb kaum dauernd durchführen, ausländische Ware und Fertigfabrikate nicht entbehren können; es wird vielmehr nach wie vor vom Ausland abhängen, insbesondere auch auf Deutschland angewiesen sein, das es als Abnehmer für seine Bodenerzeugnisse und Lieferant von Industrieprodukten unbedingt braucht. Was letztere angeht, so ist man mehr und mehr zu der Erkenntnis gelangt, daß die Parole „Italia fà e farà da sè" theoretisch recht hübsch klingt, in der praktischen Anwendung aber versagt. In dieser Erkenntnis greift sogar der industrielle Norden Italiens nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch auf Deutschland zurück, begehrt nicht nur nachdrücklichst deutsche Maschinen, Eisen- und Stahlwaren, sondern auch alle anderen deutschen Industrieprodukte, wie namentlich Chemikalien, wenngleich es auf dem Gebiet der Chemie und verschiedener anderer Industrien unleugbar gute Fortschritte zu verzeichnen hat.

O. Adler.

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

	Hamburg 8. 3.	Berlin 8. 3.	Amsterdam 6. 3.	Zürich 8. 3.
Amsterdam, 100 fl	3302,50	3340,—	—,—	223,—
Barcelona, 100 Pesetas	—,—	1584,90	—,—	—,—
Berlin, 100 ℳ	—,—	—,—	2,97½	6,40
Brüssel, 100 fr	670,—	697,50	—,—	45,30
Budapest, 100 K	—,—	33,75	—,—	—,—
Buenos Aires	—,—	—,—	—,—	265,—
Helsingfors, 100 FM	437,50	442,50	—,—	—,—
Kopenhagen, 100 Kr.	1417,50	1440,—	43,30	94,—
Kristiania, 100 Kr.	1592,50	1590,—	48,—	105,75
London, 1 £	330,—	331,—	9,93	21,98
Madrid, 100 Pesetas	1575,—	1584,90	—,—	106,25
New York, 1 $	90,—	91,50	—,—	5,93
Paris, 100 fr	680,—	664,95	19,92	43,25
Prag, 100 K	—,—	98,75	—,—	6,35
Rom, 100 Lire	—,—	507,50	—,—	33,40
Stockholm, 100 Kr	1795,—	1810,—	53,50	116,—
Wien, 100 K neu	38,75	38,—	1,20	2,45
Zürich, 100 fr	1512,50	1530,—	45,75	—,—

	Wien 6. 3.	Prag 6. 3.	Paris 5. 3.	London 6. 3.	New York 6. 3.
Amsterdam, 100 fl	9330,—	3650,—	518,—	9,73	—,—
Berlin, 100 ℳ	277,50	105,—	—,—	342,50	1 1/16
Kopenhagen, 100 Kr	3827,50	1500,—	215,—	23,80	—,—
London, 1 £	—,—	346,—	49,82	—,—	3,54¼ 60 Tg.
New York, 1 $	—,—	102,—	13,93	3,60	—,—
Paris, 100 fr	—,—	705,—	—,—	49,55	13,75
Wien, 100 K	—,—	36,—	—,—	—,—	—,—
Zürich, 100 fr	4102,50	1620,—	233,25	—,—	—,—

Abweichungen von der Münzparität in:

6. 3.	Amsterd.	Zürich	Kopenh.	Stockh.	Wien
Reichsmark	−94,99	−94,81	−91,84	−93,19	+133,92
Dt.-österr. Krone	−97,62	−97,67	—	—	—
Französ. Frank	−58,50	−57,25	−36,11	−42,36	—
Pfund Sterling	−18,—	−12,85	+25,—	+13,43	—
Dollar	+ 8,93	+14,48	+67,49	+54,15	—

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	26. 2.	4. 3.
Alexandrien	97 7/16 pari	97 7/16 pari
Bombay/Kalkutta	2 s 7 1/4 d—2 s 7 3/8 d	2 s 7 1/4 d—2 s 7 3/4 d
Hongkong	5 s 7 d	5 s 7 d
Schanghai	8 s 2 d—8 s 7 d	8 s 5 d—8 s 10 d
Singapore	2 s 4 d—2 s 4 1/4 d	2 s 4 d—2 s 4 1/4 d
Yokohama	2 s 9 1/2 d—2 s 10 1/2 d	2 s 9 d—2 s 9 3/4 d
Montevideo T.T.	71 1/2 d—72 d	72 d—72 1/2 d
Rio de Janeiro	18 15/32 d	—
Buenos Aires T.T.	70 1/4 d—70 1/2 d	68 3/8 d—68 5/8 d
Valparaiso 90 T.	14 19/32 d	14 27/32 d

Die Notenbanken im Februar

Deutsche Reichsbank

(in 1000 ℳ)

	Metallbestand	davon Gold	Reichs- u. Darlehns-Kassenscheine	Noten anderer Banken	Wechsel u. Schatz-anweisungen
7. 2. 20	1 111 653	1 090 496	11 994 993	2407	36 296 634
15. 2. 20	1 112 597	1 090 853	12 080 172	3149	37 888 333
23. 2. 20	1 114 596	1 090 995	12 325 976	4205	37 912 438
28. 2. 20	1 116 556	1 091 341	12 829 318	3377	38 934 844

	Lombard-Darlehen	Effekten-Bestand	Sonstige Aktiva
7. 2. 20	27 639	163 178	3 308 358
15. 2. 20	14 029	195 072	2 596 036
23. 2. 20	10 812	251 948	3 309 781
28. 2 20	19 614	240 816	3 875 076

	Noten-umlauf	Giro-Verbindlich-keiten	Sonstige Passiva	Umlauf der Darlehens-Kassenscheine
7. 2. 20	37 988 719	10 798 310	3 838 337	12 885,2 Mill.
15. 2. 20	38 778 663	11 955 623	2 875 606	12 690,6 „
23. 2. 20	39 520 187	11 840 001	3 290 062	12 465,5 „
28. 2. 20	41 033 767	12 142 253	3 564 085	12 721,4 „

Bank von England

(in 1000 £)

	Barvorrat	Portefeuille	Regierungs-Sicherheiten	Notenumlauf	Guthaben d. Privaten
4. 2. 20	103 108	82 451	46 549	89 323	124 561
11. 2. 20	106 027	83 838	53 948	89 977	132 276
18. 2. 20	108 502	88 801	87 118	92 646	164 812
25. 2. 20	110 446	90 705	85 153	96 526	172 825

	Guthaben des Staatsschatzes	Notenreserve	Gesamtreserve an Gold und Noten	Verhältnis der Reserve zu den Verbindlichk.
4. 2. 20	18 690	31 406	32 235	22,50
11. 2. 20	22 012	33 706	34 501	22,40
18. 2. 20	26 337	32 540	33 305	17,40
25. 2. 20	17 322	31 637	32 369	17,02

Currency Notes

	Umlauf	Golddeckung	Regierungs-Sicherheiten
4. 2. 20	329 830	28 500	311 882
11. 2. 20	327 372	28 500	309 083
18. 2. 20	326 074	28 500	308 182
25. 2. 20	324 994	28 500	306 748

Bank von Frankreich

(in Mill. fr)

	Gold in der Kasse	Gold im Auslande	Silber	Guthaben beim amer. Staatsschatz	Auslands-Guthaben
5. 2. 20	3601	1978	254	466	759
12. 2. 20	3603	1978	254	383	873
19. 2. 20	3603	1978	253	363	795
26. 2. 20	3603	1978	251	363	691

	Wechsel vom Moratorium nicht betr.	gestundete Wechsel	Vorschüsse auf Wert-papiere	Vorschüsse an den Staat	Vorschüsse an Private
5. 2. 20	2119	601	1517	26 000	—
12. 2. 20	1809	599	1550	25 000	—
19. 2. 20	1900	595	1539	26 000	—
26. 2. 20	1849	591	1549	26 000	—

	Vorschüsse an die Verbündeten	Noten-umlauf	Staats-guthaben	Privat-guthaben
5. 2. 20	3775	38 049	42	3161
12. 2. 20	3785	37 987	66	3123
19. 2. 20	3785	37 958	57	3095
26. 2. 20	3790	37 889	45	3232

Geldverfassung und Währungspolitik

Dänische Spekulanten, die durch den Fall der Mark große Verluste hatten, haben sich an Nordschleswiger, die kleinere Vermögen von wenigen tausend Mark besitzen, gewandt und sie aufgefordert, eine mehr oder weniger große Marksumme aus ihrem Besitz zu übernehmen und bei der Umrechnung als eigen anzugeben. Den Gewinn, der dadurch erzielt wird, daß die kleineren Vermögen von dänischer Seite zu einem höheren als dem Tageskurs umgerechnet werden sollen, teilen sich dann die beiden Parteien. Sollten die Fälle sich häufen, so dürfte die Valutaregelung den Dänen teuer zu stehen kommen. („Frankfurter Zeitung", N. 154 v. 27. 2. 20.)

Nach einer Veröffentlichung der „Österreichischen Staatskorrespondenz" soll der deutsch-österreichischen Industrie zur Wiederbelebung der Produktion die Verfügung über ihre Exportvaluta nach Möglichkeit erleichtert und der Bezug weiterer Roh- und Hilfsstoffe aus dem Ausland nicht durch Einforderung der gesamten Exportvaluta erschwert werden. Aus diesem Grunde soll nach einer Verordnung des Staatsamts für Finanzen für die Zukunft die Veredelungsindustrie von der Verpflichtung zur Ablieferung der beim Export erzielten Valuta bis auf den Betrag der bei der Devisenzentrale zum Bezug der Rohstoffe in Anspruch genommenen Valuta befreit werden. Die Devisenzentrale behält sich indes ein gewisses Kontrollrecht über die Verwendung der erzielten Exportvaluten vor. („Industrie- und Handels-Zeitung", Nr. 38 v. 14. 2. 20.)

Das tschechische Finanzministerium hat in einem Erlaß an die Prager Banken über den Verkehr mit deutsch-österreichischen Kronen im Gebiet der tschecho-slovakischen Republik mit dem Vorbehalt späterer Neuregelung vorläufige Ausnahmebestimmungen erlassen. Es betont dabei ausdrücklich, daß im Prinzip die bisher in bezug auf die Devisenzentrale erlassenen Vorschriften auch auf die deutsch-österreichische Währung Bezug haben. Nach diesen Ausnahmebestimmungen wird die Devisenzentrale die Abfuhr deutsch-österreichischer Valuta nicht verlangen und diese auch nicht zuteilen, weiter dürfen Banken, welche Mitglieder der Devisenzentrale sind, Auszahlungen nach Deutsch-Österreich frei durchführen und vermitteln, sofern sie hierzu bereits bestehende Guthaben in Deutsch-Österreich benutzen. Hingegen ist nur mit Einwilligung der Devisenzentrale in jedem einzelnen Falle gestattet: die Beschaffung neuer Guthaben in deutsch-österreichischen Kronen durch den Verkauf von Devisen und Schecks auf Prag und die Gewährung eines Kredits in tschecho-slovakischen Kronen an Personen oder Firmen, die in Deutsch-Österreich wohnen oder dort ihren Sitz haben. („Industrie- und Handels-Zeitung", Nr. 38 v. 14. 2. 20.)

Die polnische Landesdarlehnskasse gibt bekannt, daß seit Ende Februar neue Geldscheine und zwar Fünf-, Zwanzig- und Fünfhundertmarkscheine mit dem Bildnis der Königin Hedwig in Umlauf gesetzt sind.

Durch Verordnung des Handelsministeriums wurde die Übersendung deutscher, österreich-ungarischer und russischer Banknoten in Briefpostsendungen nach Polen bei Strafe der Einziehung des ganzen Betrages untersagt.

Wie die „N. Zürch. Ztg." vernimmt, hat die Konferenz der lateinischen Münzunion ihre Arbeiten unterbrochen, um den Delegierten Zeit zu lassen, sich mit ihren Regierungen zu verständigen. Schweizerischerseits wollte man die günstige Situation benutzen, um eine allgemeine Nationalisierung der Scheidemünzen zu erlangen. Dieser Vorschlag wurde von den anderen Delegationen nicht angenommen, namentlich die belgischen Delegierten erklärten, daß bei Annahme des schweizerischen Antrages die lateinische Münzunion keinen Wert mehr habe. Auf französischer, italienischer und griechischer Seite zeigte man wenig Neigung an den Grundlagen der Münzunion zu rütteln. Um zu einer Lösung zu gelangen, schlug die französiche Delegation der Schweiz vor, die 40 Mill. französischen Geldes, die in der Schweiz umlaufen, durch Zertifikate zu ersetzen, so daß jenes Geld in den öffentlichen Kassen behalten und Frankreich nicht zurückgeliefert würde.

Nach Meldung des Ritzauschen Bureaus aus Reykjawik ist im isländischen Alting ein Vorschlag wegen Prägung eigener isländischer Münzen eingebracht worden. Der Vorschlag wird mit dem niedrigen Kursstand der dänischen Krone begründet. („Industrie- und Handels-Zeitung", Nr. 53 v. 3. 3. 20.)

Staatsanleihen

Zu der Zeit vom 8. 3. bis 8. 4. wird die neue norwegische Staatsanleihe zur Zeichnung aufgelegt. Sie ist in zwei verschiedene Anleihen geteilt, eine langsichtige von 100 Mill. und eine fünfjährige Konvertierungsanleihe von unbegrenzter Höhe. Beide sind sechsprozentig und werden zum Parikurs ausgegeben. Man hofft, daß die letztgenannte Anleihe mindestens 250 Mill. erbringen wird.

Die englische Regierung gewährte Polen eine Anleihe von 2 Mill. £ für den Ankauf von Lebensmitteln, Eisenbahnmaterial usw.

Die rumänische Regierung hat die Aufnahme einer inneren 5 %igen Anleihe in Höhe von 2 Milliarden Lei zum Kurse von 87 bei sofortiger Vollzahlung, von 88 bei Einzahlung in zwei Raten beschlossen. Erster Zeichnungstag ist der 25. 3. 20. Die Banken des Landes haben bereits 500—600 Mill. Lei übernommen. Zeichner der Anleihe werden in Höhe des gezeichneten Anteils von der Kriegsgewinnsteuer befreit. („Industrie- und Handels-Zeitung", Nr. 53 v. 3. 3. 20.)

Schiffahrt und Schiffbau

England

Staatliche Frachtratenkontrolle und Außenhandel. Daß staatlich festgesetzte Frachtraten nur bei gleichzeitiger staatlicher Kontrolle über den Außenhandel möglich sind, setzt der soeben erschienene Jahresbericht des Liverpooler Reederverbandes auf Grund der während der Kriegszeit gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen auseinander. Er äußert sich wie folgt:

„Nach einer viel verbreiteten Ansicht, die offenbar auch von Vertretern des Handels geteilt wird, kann der Staat Frachtraten festsetzen, ohne daß er genötigt wäre, in die Freiheit des Handels und des Konsumenten einzugreifen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, wie unrichtig diese Ansicht ist. Staatskontrolle über die Frachtraten bedeutet, daß der Staat den heimischen Schiffen die Frachtraten vorschreibt, sie also entweder niedriger oder höher als die auf dem Weltmarkt gültigen festsetzt. Den Stand dieser Weltmarktsraten vermag er nicht zu regulieren, da die fremden Schiffe nicht seiner Kontrolle unterstehen. Wenn es die Absicht des Staates ist, den heimischen Schiffen Beschäftigung zu höheren Frachten zu sichern, als sie auf dem Weltmarkte gezahlt werden, so wird er dies nur erreichen, wenn er, wie zu den Zeiten der Navigationsakte, den Verladern verbietet, sich der fremden Flagge zu bedienen, außer im Verkehr mit dem fremden Lande, zu dem sie gehören. Wenn aber, wie es wahrscheinlicher ist, die Absicht des Staates dahin geht, den Verladern die Möglichkeit zu gewähren, sich der heimischen Schiffe zu Frachtraten zu bedienen, die unterhalb des Ratenniveaus am Weltmarkt liegen, so haben die während des Krieges gesammelten Erfahrungen gezeigt, daß der Staat gewisse Ladungen von der Beförderung zu den niedrigeren Frachtraten ausschließen muß. Die Frachtraten am Weltmarkt regeln sich nach dem Verhältnis des verfügbaren Schiffsraumes aller Flaggen zur Gesamtheit der vorhandenen Transportmengen aller Länder. Wenn die heimischen Schiffe zu niederen Raten fahren müssen, dann werden sie sicher mehr Ladungsangebot haben, als sie bewältigen können, und der Staat wird bestimmen müssen, welche Ladungen befördert werden und welche von der Beförderung ausgeschlossen werden sollen. Während des Krieges ist dies dadurch geschehen, daß man die festgesetzten Raten auf die Staatstransporte angewendet hat, sowie dadurch, daß man die Verschiffung der weniger notwendigen Einfuhrgüter beschränkt hat. Damit war praktisch genommen der ganze heimische Überseehandel unter Staatskontrolle gestellt. Die Frachtenkontrolle schließt also mit Notwendigkeit die Kontrolle über den gesamten Überseehandel des Landes ein. In einem Lande, dessen Existenz vom Überseehandel abhängt, ist jedenfalls die Kontrolle über die Frachten eins der einfachsten Mittel, durch die der Staat eine Kontrolle über die gesamte Industrie und den Handel erlangen kann.

Gegenwärtig schreibt das englische Schiffahrtsamt den Reedern vor, 30—50 % ihrer Ladungen zu festgesetzten niedrigen Raten zu fahren; für den Rest ihres Frachtraumes sind sie an die staatlichen Sätze nicht gebunden. Diese Politik wirkt ratenerhöhend, denn der Reeder wird versuchen, den Gewinnausfall, den er bei den Regierungssätzen hat, durch um so höhere Raten auf die übrige Ladung wieder einzuholen. Er hat mit diesem Versuch Erfolg, weil das Ladungsangebot bisher erheblich größer als die zur Verfügung stehende Tonnage geblieben ist, die Verlader also geneigt sind, höhere Raten zu bewilligen. Dazu kommt, daß die fremde Schiffahrt wenig auf den Markt drückt, weil sie keine Neigung hat, Regierungsfrachten zu den festgesetzten Raten zu übernehmen, sie zieht vielmehr vor, sich in dem mehr gewinnbringenden Verkehr mit anderen Ländern zu betätigen." *A. K.*

Frankreich

Frankreich und die Verteilung der deutschen Schiffe unter die Feinde. Nach dem Vorschlage Englands und Amerikas, dem auch Italien und Japan zugestimmt haben, der aber von Frankreich auf das schärfste bekämpft wird, soll die deutsche Handelsflotte derart unter die Verbündeten aufgeteilt werden, daß jedes Land die von ihm bis zum Waffenstillstand beschlagnahmten, gekaperten usw. deutschen Schiffe behält, an den später beschlagnahmten oder von Deutschland ausgelieferten Schiffen aber nur nach Maßgabe seines am 1. 7. 19 noch vorhandenen Tonnageverlustes beteiligt wird. Der Widerstand gegen diesen Verteilungsmodus hat sich in Frankreich jetzt so verschärft, daß die Besatzungen der zurzeit in französischer Verwaltung befindlichen deutschen Schiffe erklärten, sie würden die Schiffe eher versenken, als an England ausliefern. Der „Matin" gibt über die von den einzelnen Alliierten bisher innegehabten deutschen Tonnage folgende interessante angeblich auf amtlichen Angaben beruhende Aufstellung:

Land	Tonnagebestand am 31. 7. 14 Br. R. T.	Kriegsverluste Br. R. T.	Tonnagebestand am 31. 7. 19[3] Br. R. T.	Feindliche Tonnage vor dem Waffenstillstand genommen Br. R. T.	Feindliche Tonnage nach dem Waffenstillstand genommen Br. R. T.	Zusammen Br. R. T.
Frankreich	2 555 775	961 000	2 044 282	40 000	509 000	549 000
Vereinigte Staaten	7 928 688	354 449[1]	9 924 518	620 000	—	620 000
Gr. Britannien und Kolonien	21 445 839	7 923 023	17 990 911	611 000	1 827 000	2 238 000[4]
Italien	1 767 916	846 000	1 129 611	150 000	610 000	760 000
Belgien	332 124	85 842	313 276	—	24 915	24 915
Griechenland	836 868	120 000[2]	323 796	—	—	—
Portugal	120 931	94 000	261 212	150 000	—	150 000
Rumänien	56 842	3 680	63 792	—	—	—
Japan	1 729 941	120 000	2 200 000	—	—	—
China	93 418	—	132 515	40 000	—	40 000
Siam	—	—	—	14 000	—	14 000
Brasilien	323 929	20 328	512 675	220 000	—	220 000
Cuba	15 000	—	—	15 000	—	15 000
			Zusammen	1 860 000	2 970 915	4 630 915

[1]) Die Vereinigten Staaten haben während ihrer Neutralität außerdem noch 55 000 Br. R. T. verloren.
[2]) Griechenland hat während seiner Neutralität noch 228 000 Br. R. T. verloren.
[3]) Manche Länder haben ihre Verluste ganz oder teilweise durch Neubau oder Kauf wieder gutmachen können.
[4]) Von den 611 000 Br. R. T., die vor dem Waffenstillstand in englische Gewalt gerieten, sind 200 000 t versenkt worden. Sie sind von der Gesamtsumme abgerechnet worden.

„Matin" führt an, daß Frankreich nach dem englisch-amerikanischen Vorschlage etwa 240 000 Br. R. T. des feindlichen Schiffsraums, der bisher zu seiner Verfügung gestanden hätte, an seine Verbündeten ausliefern und sich mit 300 000 t begnügen müsse, obwohl es 960 000 t während des Krieges verloren hätte und obwohl ihm durch den Versailler Friedensvertrag zugestanden sei, daß es ein Anrecht auf 55 % sämtlicher Wiedergutmachungsaktionen Deutschlands habe.

Neueren Nachrichten zufolge sucht die französische Delegation in London eine Änderung des Vorschlages dahin zu erwirken, daß Frankreich die an England auszuliefernden 240 000 t käuflich erwirbt, also im unverkürzten Besitz des bisher seiner Verwaltung anvertrauten feindlichen Schiffsraumes bleibt. Es verlangt darüber hinaus weitere 150 000 t Passagierdampfer, die jetzt noch in Deutschland im Bau seien. Auch beansprucht es das Recht, die von Brasilien gecharterten deutschen Schiffe durch Kauf endgültig zu erwerben. Damit würde Frankreich seine während des Krieges erlittenen Tonnageverluste bis auf einen kleinen Rest ausgeglichen haben. *A. K.*

Portugal

Portugal als künftiger Schiffahrtsstaat. Nach einer Mitteilung des portugiesischen Ministers des Äußern in der Kammer rechnet Portugal auf die baldige Rückgabe der ehemals beschlagnahmten, dann an England vercharterten deutschen Schiffe, um sie in eigenen Betrieb zu nehmen. Damit würde der dem Lande zur Verfügung stehende Schiffsraum namentlich hinsichtlich seiner Qualität eine Ausgestaltung erfahren, die ihn für den künftigen Seeverkehr beachtlich erscheinen läßt. Bekanntlich hat sich Portugal die Gelegenheit, durch Beschlagnahme der zu Anfang des Krieges in seine Häfen geflüchteten deutschen Schiffe auf bequeme Art zu einem wertvollen Schiffsbesitz zu kommen, nicht entgehen lassen. Insgesamt konnte es sich 71 deutsche und 2 österreichische Schiffe mit 241 500 Br. R. T. aneignen. Die Mehrzahl wurde nach erfolgter Ausbesserung der zum Teil stark beschädigten Maschinen an die englische Firma Furness, Withy & Co. für die Dauer des Krieges verchartert, der Rest, soweit er gebrauchsfähig war, unter Leitung der Empreza Nazional de Navegacão und anderer Reedereien im Dienst des eignen Landes verwandt. Von dieser geraubten Tonnage ist ein Teil durch deutsche Uboote versenkt worden; übrig geblieben sind 40 Schiffe mit 151 091 Br. R. T., von denen etwa 85 000 t unter englischer und etwa 66 000 t unter portugiesischer Regie fahren. Der Ertrag, der dem Land aus dem Betriebe dieser billig erworbenen Tonnage zugeflossen ist, war recht beträchtlich. Für die Geschäftsjahre 1917/18 und 1918/19 überwies die Firma Furness, Withy & Co. der portugiesischen Regierung Chartersummen von 1,17 und 0,82 Mill. £, die nach dem derzeitigen Stand der portugiesischen Valuta einen Betrag von 9,3 und 6,5 Mill. Eskudos ausmachten. Gleichzeitig erzielten die Transportes de Maritimos mit den im heimischen Verkehr verwendeten Schiffen Jahresgewinne von 6,2 und 14,4 Mill. Eskudos.

An eigenen Schiffen über 100 Br. R. T. besaß Portugal vor dem Krieg etwa 128 000 Br. R. T., von denen heute noch etwa 100 000 Br. R. T. vorhanden sind. Mit den deutschen Schiffen würde sich seine Tonnage demnach auf etwa 250 000 Br. R. T. stellen. Die Regierung hat vor einiger Zeit der Kammer einen Gesetzentwurf unterbreitet, nach dem sie ermächtigt sein soll, den Betrieb der 40 deutschen Schiffe einer neuzugründenden Gesellschaft für die Dauer von 25 Jahren zu übertragen, die ihren Sitz in Lissabon haben wird und deren Verwaltung alle bisher von den Transportes de Maritimos innegehabten Bureaus, Anlagen usw. unterstellt werden sollen. Die Schiffe sollen in der Hauptsache im Verkehr zwischen Portugal und seinen Kolonien sowie Brasilien Verwendung finden. *A. K.*

Vereinigte Staaten

Amerikanische Öl-Bunkerstationen im Ausland. Nach einer Schätzung des U. St. Shipping Board gab es am 1. 1. 20 amerikanische Kriegs- und Handelsschiffe von insgesamt etwa 5,5 Mill. t dw, die für Ölfeuerung eingerichtet waren und deren Jahresbedarf auf annähernd 2½ Mill. t Öl veranschlagt werden mußte. Bis Mitte 1921 wird sich die Tonnage voraussichtlich auf 8,6 Mill. t dw, der Ölbedarf auf 5,8 Mill. t erhöhen. Das Schiffahrtsamt ist deshalb bemüht, an auswärtigen Plätzen, die für die amerikanische Schiffahrt von Bedeutung sind, Bunkerstationen für die Versorgung seiner Schiffe mit flüssigem Brennstoff anzulegen. Bisher sind an folgenden Plätzen entsprechende Anlagen geschaffen worden:

1. St. Thomas eine Station von 110 000 barrels Fassungsvermögen;

2. Brest (Frankreich) eine Station von 165 000 barrels Fassungsvermögen;

3. Punta Delgada eine vorläufige Station (Tankleichter) von 25 000 barrels. Sie wird, sobald hier eine feste Station geschaffen worden ist, nach den Cap Verdischen Inseln verlegt werden.

In Vorbereitung sind weiter:

4. Bizerta (Algier), 3 Tanks von zusammen 165 000 barrels Fassungsvermögen;

5. Konstantinopel, 3 Tanks von zusammen 165 000 barrels, betriebsfertig wahrscheinlich am 1. 4 20;

7. Colombo, 3 Tanks von 165 000 barrels, betriebsfertig voraussichtlich am 1. 4. 20;

8. Manila, 2 Tanks von 110 000 barrels, betriebsfertig voraussichtlich am 1. 4. 20;

9. Schanghai, eine Station mit 165 000 barrels Fassungsvermögen, betriebsfertig voraussichtlich am 1. 4. 20;

10. Honolulu, eine Station, die voraussichtlich am 1. 6. 20 betriebsfertig sein wird;

11. Sydney, eine Station, fertig im Juli 20;

12. Rio de Janeiro, eine Station von 100 000 barrels Fassungsvermögen, betriebsfertig im März 1920;

13. Durban, 3 Tanks von 165 000 barrels, betriebsfertig am 1. 6. 20.

Die Stationen sind zum Teil vom Schiffahrtsamt selbst errichtet, zum Teil durch Pachtverträge mit der Standard Oil Co., der Vacuum Oil Co. und der West India Oil Co. geschaffen worden. Sie sollen in erster Linie der Versorgung der amerikanischen Regierungsschiffe dienen, darüber hinaus aber auch Öl an die Schiffe amerikanischer Privatreedereien abgeben, sofern dies die Vorräte gestatten. *A. K.*

Vermischtes

Entdeckung von neuen Platinlagern und Bodenschätzen in Rußland. Wie aus einem Berichte über die Forschungen einer amerikanischen Expedition im Petschoragebiet, der in dem „Grenzboten" enthalten, zu entnehmen ist, sind sehr bedeutsame Bodenschätze entdeckt worden. Es sind gewaltige Lager von Platin, Gold, Wolfram und Kupfererzen, ebenso an bisher noch unerforschten Stellen Eisenerzlager, Salz und Naphtha festgestellt worden. Die Bohrungen haben glänzende Resultate in einem Raume von 1200 Quadratwerst ergeben. Auch in dem Gebiete des Flusses Losuda im nördlichen Ural wurden Platin- und Goldlager entdeckt. Da Rußland bisher jährlich rund 6000 kg Platin erzeugte und somit an erster Stelle der Weltproduktion stand, so dürfte die russische Platinerzeugung dank den neuentdeckten Lagern von größter Bedeutung für den Weltmarkt werden; auch die russische Golderzeugung, die über das Zehnfache der Platinerzeugung betrug, war schon immer von hervorragender Bedeutung — die neuen Lager sollen nun noch größer sein wie die bisher bekannten im Lenagebiet, die bekanntlich in englischen Händen sind. *H. v. E.*

Holzexport aus Estland. Die Ausfuhr nimmt nach einer Notiz des „Rev. Boten" dauernd zu. Der Wert erreichte mehrere Mill. estnische ℳ. Bauhölzer, Sleeperbahnen und Eisenklötze kamen vorwiegend in Betracht. Die Aktiengesellschaft „Silva" hat aus dem Auslande zunehmend Anfragen mit hohen Preisanerbietungen erhalten. *H. v. E.*

Zur Lage der Papierindustrie in Lettland. Lettland ist

reich an den zur Herstellung von Papier und Pappe nötigen Rohstoffen und hat Wasserkräfte, die billig und zweckmäßig ausgebaut werden können; die Papierindustrie wird also in Zukunft eine große Bedeutung für den lettländischen Export gewinnen. Wenn alle Fabriken in vollem Umfange arbeiten, was jetzt, wie die „Rig. Rundschau" Nr. 24 meldet, langsam aber erfolgreich eingeleitet wird, können die kleinen Fabriken allein 150 000 russ. Pud zur Ausfuhr herstellen, außerdem wird die Mühlmannsche Fabrik, an deren Erneuerung jetzt gearbeitet wird, bis zu 100 000 Pud herstellen. Die Fabriken Ligat, Staizel, Lettin, Bruhns & Cie. haben auf Initiative des lettischen Handelsministeriums die Begründung einer Zellulosefabrik beschlossen. Außerdem wird eine Papierzentrale zum Export von Pappe und Papier eingerichtet. — Vor dem Kriege betrug die Ausfuhr von Papier und Pappe aus Riga weit über eine halbe Mill. Pud. *H. v. E.*

Eisenbahnbaupläne in Persien. Nachdem England am 9. 8. 19 den politisch-wirtschaftlichen Vertrag mit Persien abgeschlossen hat, der einem Protektorat gleichkommt, geht es daran, das Land durch Bahnen aufzuschließen, was schon die Bagdadbahn beabsichtigt hatte. Von der Kopfstation einer Zweiglinie der Bagdadbahn, Kuretu, soll zur persischen Grenze und über Kermandschah, Hamadan, Kaswin nach Teheran gebaut werden. Von Kaswin aus soll eine Abzweigung nach Enzeli am Kaspischen Meer gehen. Die Vorarbeiten werden von einem Syndikat unternommen, in dem die (halbstaatliche) Anglo-Persian Oil Co., Armstrong-Whitworth, Vickers und Weetman Pearson beteiligt sind. Die persische Regierung hat sich das Recht vorbehalten, nach Abschluß der Vorarbeiten den Bau durch Anleihen selbst zu übernehmen oder die Baukonzession dem genannten Syndikat zu übertragen. Die Bahn in Persien ist für die wirtschaftliche Entwickelung der Bagdadbahn nötig. Die Engländer aber verfolgen damit auch noch politische Ziele, indem sie auch von hier aus Indien schützen und sich einen strategischen Zugang zum Kaspischen Meer schaffen wollen. —g—

Neueingänge

einzusehen im Lesezimmer Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8-4 Uhr

Allgemeines

„Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche." Hrsg. von Hermann Schumacher und Arthur Spiethoff. 43. Jg. 4. H. München und Leipzig 1919: Duncker & Humblot.

Aus dem Inhalt: Zur Wirtschaftsführung des ungarischen Bolschewismus von Reinhard Junge — Die Wirtschaftsblockade im Weltkrieg von Georg Brodnitz — Fragen des Preises von Oscar Engländer — Die neueste Entwicklung des Carl-Zeiß-Werks von Fr. Schomerus — Revolution oder soziale Reform, als Anzeige von Gustav Schmollers nachgelassenem Werk: Die soziale Frage von Otto v. Zwiedineck-Südenhorst.

„Der Taylorismus als Hilfe in unserer Wirtschaftsnot." 2. erw. Aufl. Von Edgar Herbst. Leipzig; Wien: Anzengruber-Verl. 1920. 34 S.

Ein klarer und leichtverständlicher Aufsatz, der gut in die Grundgedanken des Taylorismus einführt, und in der gegenwärtigen Zeit, wo durch die Sozialisierungsbestrebungen einerseits und die schlechte Wirtschaftslage Deutchlands andererseits, ein intensiveres Arbeiten besonders notwendig ist, höchste Beachtung verdient.

„Schulthess' europäischer Geschichtskalender." Hrsg. von Ludwig Riess. N. F. 31. 1915. München: Beck 1919.

„Auslands-Nachrichten." Mitteilungen von allg. Bedeutung aus technischen Zeitschriften d. Auslandes. Hrsg. vom Literar. Bureau der Siemens-Schuckert Werke. Siemensstadt b. Berlin. *Viertelj. 4,— M.*

Unterrichtet laufend über das, was auf technisch-wirtschaftlichem Gebiet im Ausland vorgeht, wie dort die Bemühungen Deutschlands zu seinem wirtschaftlichen Wiederaufbau beurteilt werden, und wie man sich zur Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen stellt. Zu diesem Zweck wird der bezügliche Inhalt führender technischer, insbesondere elektrotechnischer Zeitschriften der bedeutenderen Staaten sachlich wiedergegeben, jedoch mit Ausnahme der rein technischen Aufsätze, die nur in einer Zeitschriftenrundschau zusammengefaßt werden.

„Adressen van importeurs van koloniale producten in Australie, de Philippijnen, Japan, Zuid-Afrika, de Vereenigte Staten van Noord-Amerika en Canada. (3. Druck.) Buitenzorg 1919: Archipel Dr. VIII, 83 S. (Publicaties van de Afdeeling Handel 1919. Nr. 3.)

„Die Ölpalme" „Elaeis guineensis". Von H. Bücher [u.] E. Fickendey. Berlin: Auswärt. Amt 1919. VIII, 124 S. (Auslandswirtschaft i. Einzeldarst. Bd. 2.)

Aus dem Inhalt:
Die Beschreibung der Ölpalme — Bedeutung und Nutzen der Ölpalme — Die Verbreitung der Ölpalme — Die Palmweingewinnung — Die Kultur der Ölpalme — Krankheiten und Schädlinge — Die Aufbereitung der Ölpalmfrüchte — Maßnahmen zur Förderung der Ölpalmenkultur der Eingeborenen — Der Handel mit Palmöl und Palmkernen — Literatur. — Zahlreiche Abbildungen schmücken die interessante Schrift.

Verantwortlich für: Ausländische Volkswirtschaften und allgemeine Redaktionsangelegenheiten: Hauptschriftleiter Dr. Paul Heile; Deutsche und österreichisch-ungarische Volkswirtschaft: Hauptschriftleiter Dr. Kurt Singer; Anzeigenteil: Horst Weyhmann, Geschäftsführer des W.-D.; sämtlich in Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Druck von H. O. Persiehl, Hamburg 8.

Wirtschaftsdienst-Preisausschreiben

der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Hamburgischen Universität.

Der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Hamburgischen Universität sind aus einer dem **„Wirtschaftsdienst"** (Deutscher Volkswirt), herausgegeben vom „Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv", gewidmeten Stiftung **Mk. 3000.—** zur Verfügung gestellt worden, mit der Maßgabe, diese Mittel zu einem Preisausschreiben über ein der wissenschaftlichen Bearbeitung dringend harrendes Problem der deutschen Wirtschaftspolitik zu verwenden. Die Fakultät hat als Thema dieses Preisausschreibens festgesetzt:

Die Methoden der Anpassung der Lohnhöhe an die Preisbewegung.

Es soll in wissenschaftlich gültiger Form dargestellt werden, welche Versuche bisher im In- und Ausland gemacht worden sind, die Höhe der Löhne und Gehälter gemäß den Veränderungen der durchschnittlichen Preishöhe festzusetzen; es sollen die zu diesem Zwecke brauchbaren statistischen Methoden der Ermittlung der Preishöhe und der Lebenskosten dargelegt und geprüft werden, und es sollen schließlich die Folgen erörtert werden, die sich bei einer allgemeinen Anwendung solcher veränderlichen Lohnskalen volkswirtschaftlich und privatwirtschaftlich ergeben würden. Insbesondere wäre zu prüfen, wie solche gleitenden Lohn- und Gehaltsskalen auf die Kalkulations-Methoden des Unternehmers und auf die Entwicklung der Preishöhe einwirken würden.

Die Arbeiten sind **unter Kennwort** nebst einem verschlossenen Umschlag, der das Kennwort, Namen und Wohnung des Verfassers enthält, der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät **bis zum 15. Oktober 1920** einzureichen.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind in einem etwa 400 Druckzeilen umfassenden **Aufsatz** niederzulegen, der **zum Abdruck im „Wirtschaftsdienst"** bestimmt ist. Das Verlagsrecht der preisgekrönten Arbeiten geht auf das „Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv" über, falls dieses die Drucklegung der ganzen Arbeit beschließt. Der Erwerb von nicht preisgekrönten Arbeiten oder Aufsätzen bleibt vorbehalten.

Für die besten Bearbeitungen des Gegenstandes sind ausgesetzt:

1 erster Preis v. M. 1500.—, 1 zweiter Preis v. M. 1000.—, 1 dritter Preis v. M. 500.—.

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Hamburgischen Universität.